

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 M.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 gespalt.
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Unsere Kulturarbeit.

III.

Seitdem es „Klassen“ gibt, gibt es auch Kampf, wenn auch zunächst nicht den jedermann sichtbaren offenen Klassenkampf. In mehr oder weniger offener Form, von einzelnen Individuen oder von Gruppen wurde der Existenzkampf schon in den frühesten Zeiten geführt. Es kann und wird nie anders sein, solange die wirtschaftlichen und kulturellen und damit auch die rechtlichen Interessen verschieden sind. Heute befinden sich die exponiertesten Klassen im offenen Klassenkampf. Der Kampf geht um den Ertrag der Arbeit, um die Art der Verteilung der Güter. Aus diesem Kampfe wird auch ein neues Recht geboren, oder vielmehr es bildet sich fortwährend um. In Zeiten schärfster Kampfstellung vollzieht sich auch der Prozeß der Rechtsbildung rascher, augenscheinlicher. Das ist auch heute der Fall, denn wir befinden uns in der intensiven Umformung der Wirtschaft.

Sollen diese Klassenkämpfe nicht ziel- und planlos verpuffen, so muß das jeweilige Ergebnis des Kampfes in bestimmte Formen gebracht werden, die rechtliche Unterlagen haben. Die Parteien, d. h. die Kämpfenden, kommen von Zeit zu Zeit zu Verträgen, zu Tarifverträgen.

In der tarifvertraglichen Festlegung der Arbeitsbedingungen erblicken die Gewerkschaften ein Mittel, dem Unternehmertum eine stärkere Verpflichtung zur Innehaltung der Zugeständnisse aufzuerlegen, die sie beim Abschluß einer Lohnbewegung machen mußten. Der Wert des Tarifvertrages als Mittel gewerkschaftlicher Betätigung, über den ehedem viel gestritten wurde, steht heute bei der Arbeiterschaft außer allem Zweifel. Das Unternehmertum sträubte sich jedoch jahrzehntelang gegen den Abschluß von Tarifverträgen und es hat seinen inneren Widerwillen gegen sie auch jetzt noch nicht vollends überwunden.

Im Abschluß von Tarifverträgen liegt die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiterschaft und die Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigte Partner des Arbeitsvertrages. Harter, opfervoller Kämpfe bedurfte es in der Zeit vor dem Kriege, um diesem Prinzip Geltung zu verschaffen und um gleichzeitig die erforderlichen materiellen Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses durchzusetzen und tariflich festzulegen — harter Kämpfe bedurfte es, und dennoch gewann der Tarifvertrag nur langsam Boden. Im Jahre 1918 bestanden Tarifverträge für 143 000 Betriebe mit 1 400 000 Beschäftigten.

Ein gewaltiger Umschwung vollzog sich nach dem Kriege. Das Tarifvertragswesen erfuhr eine ungeahnte Ausdehnung. 1922 wurde ein Höhepunkt erreicht, denn in diesem Jahre waren die Arbeitsverhältnisse von 14,2 Millionen Arbeitnehmern tarifvertraglich geregelt. Auch in den folgenden Jahren ist nur ein verhältnismäßig geringer Anstieg von dieser Höhe ein, denn am 1. Januar 1925, dem jüngsten Erhebungsdatum der Statistik der Reichsarbeitsverwaltung, bestanden 7000 Tarifverträge für 785 945 Betriebe mit 11,9 Millionen Beschäftigten.

Beachtet man, daß, wie wir sagten, im Abschluß von Tarifverträgen die Anerkennung der Gewerkschaften als die von der Arbeiterschaft bevollmächtigten, dem Unternehmertum gleichberechtigten Vertragspartner enthalten ist, so erkennt man an dieser ungewöhnlich großen Ausdehnung des Geltungsbereiches der Tarifverträge den großen Gewinn an öffentlicher Geltung und gesellschaftlicher Bedeutung, den die Gewerkschaften zu erlangen vermochten. Und am Werdengang des Tarifvertrages, an der zähen Mühe, an den schweren Kämpfen, die notwendig waren, um den in ihm ruhenden Gedanken zu dieser Anerkennung zu bringen, erkennt man den Weg der Gewerkschaften überhaupt, erkennt man die Opfer, die dargebracht werden mußten, um sie auf jene Höhe des Ansehens und der Geltung zu heben, die sich in unseren Zahlen über die Tarifverträge spiegeln. Den einzelnen Arbeiter aber sichert die gewerkschaftliche Organisation durch den Tarifvertrag einen Rechtsanspruch auf die vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dieser Rechtsanspruch gibt dem Arbeiter beim Antritt einer neuen Stellung sowie während der Dauer der Beschäftigung eine größere Sicherheit, denn er überhebt ihn der Notwendigkeit entwürdigenden Feilschens um die Bedingungen des Arbeitsvertrages bei der Einstellung oder um notwendige Verbesserungen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Er weiß, welche Arbeitsbedingungen ihm zustehen, er ist über die Höhe dessen, was er zu fordern hat, nicht im Zweifel.

An diesen Vorteilen aber nehmen viele teil, die nichts beitragen zu den Opfern und Kämpfen, deren es bedurfte und täglich von neuem bedarf, um sie zu erringen. Denn 4,8 Millionen Gewerkschaftsmitglieder erkämpfen, wenn wir die Zahlen von 1924 im Auge behalten, die tariflichen Arbeitsbedingungen für 11,9 Millionen Arbeitnehmer.

Sagen wir das recht laut und deutlich den Unorganisierten, rufen wir sie auf zur Klassen-solidarität!

Wir glauben . . . !

. . . nicht an die Gerechtigkeit, wir glauben nicht an die Rechtsschaffenheit, nicht an die Menschlichkeit des Kapitalismus. Wir glauben nicht und können nicht daran glauben, so lange wir noch Tag für Tag um unser Recht auf Arbeit, um unser Recht auf den Ertrag unserer Arbeit, um unser uraltestes Daseinsrecht kämpfen müssen. Dieser Kampf, den wir heute kämpfen, geht nicht allein um Brot, er geht in heißem Ringen um die menschliche Geltung überhaupt. . . . Denn „vom Rechte, das mit uns geboren, von dem ist leider nie die Frage.“ Der Mensch ist immer noch das höchste Wesen auf der Welt. Was immer auch geschehen mag, er ist und bleibt der Mensch. Die Zeiten mögen vergehen, sie mögen sich verschlechtern — er bleibt Mensch. . . . Gelingt es ihm, seinen Geist neu zu gebären, so werden sich ihm auch neue Quellen und Schätze seines Wesens erschließen.“ (Ford: Mein

Die

beste Agitation ist die Kleinagitation, weil durch ihre Anwendung die bei den Unorganisierten vorhandenen Zweifel und Bedenken beseitigt werden können. Allerdings erfordert die Kleinagitation mehr

Zeit

als die Agitation durch Versammlungen. Aber der Erfolg ist in der Regel nachhaltiger. Weil die Kleinagitation die beste, wenn auch mühevollste

ist

von allen Agitationsmethoden, deshalb soll jede Zahlstellenleitung ihrem Agitationskörper große Aufmerksamkeit widmen. Wird er vernachlässigt, dann funktioniert er

schlecht

und kommt schließlich ganz außer Tätigkeit. Die Agitationskommission ist der Motor, der das große Reservoir der Unorganisierten ausschöpfen soll.

Leben und Werk. S. 259.) Was ist heute in der gegenwärtigen Wirtschaft das höchste Wesen? Was ist heute der Mensch?

In Zeiten der Schein- und Hochkonjunktur ist er ein nimmermüder Schaffer, ein Wesen, das mit seinem unwirksamen Lohn eine der Rentabilität seiner Wert gewordenen Arbeit nicht entsprechende Vergütung erhält. Er, der Erzeuger des Wohlstandes bestimmter Klassen, er, der Erzeuger des Mehrwertes, des Profits, er, die Stütze des Staates, ist heute auf Grund der kapitalistischen, sinn- und planlosen Wirtschaftsführung arbeitslos, existenzlos, rechtslos!

„Nur die Arbeit kann uns retten“, so tönte es seit Jahren dem Arbeiter entgegen. Nicht den Arbeiter hat die Arbeit gerettet, wohl aber die Rufer, die Schreier dieser Parole. Diese sind dank der Arbeit des Arbeiters gerettet! Und er, der Arbeiter, der Winker, der Schaffer der Werte?

„Dank der Gerechtigkeit, der Rechtsschaffenheit und der Menschlichkeit“ irrt er umher, dem Elend, der Not, dem Untergang preisgegeben. Die Macher der Rettung — sind gerettet. Der Arbeiter, der Angestellte verspürt täglich mehr und mehr an sich selbst „die Rettung durch die Arbeit“! Die Schaffer der Arbeit haben ihre Schuldigkeit getan . . . ! Sie, die an die Gerechtigkeit, sie, die an die Rechtsschaffenheit und Menschlichkeit der Industrieherrn glaubten, nicht sie konnten, nein — sie mußten gehen!

Väter, Mütter, Männer, Frauen, die jahrzehntelang auf Grund fast unmenschlicher Löhne zur Akkumulation der Kapitalien beitrugen, die noch vor kurzem den Sirenen-gefangenen ihrer Arbeitgeber gelauscht, neun, zehn und noch

mehr Stunden in Treue zum Arbeitgeber, im Glauben an die Rettung der Wirtschaft und ihrer selbst gearbeitet haben, die sich den Urlaub kürzen ließen, auf manche ihrer Rechte verzichtet haben, sie haben nunmehr einen „unendlichen“ Urlaub und haben trotz Verzicht auf ihre Rechte keinen Vorteil.

Gegen ihren Willen sind sie heute schon als unproduktiv, als verbraucht aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden, eingereiht in die Bataillone der gigantischen

industriellen Reserve-Armee.

Um die Rettung der Wirtschaft tätig, sind sie nun rettungslos verloren.

„Was unserer Industrie-Generation mangelt, ist der tiefe Glaube, die innerste Überzeugung von der lebendigen Wirklichkeit, von Rechtsschaffenheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit in der Industrie.“ (Ford S. 122.)

Wir glauben nicht daran, weil wir Tag für Tag das Gegenteil von dem am eigenen Leibe erfahren, das Gegenteil von der Rechtsschaffenheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit der Industrie!

Aber daran glauben wir, daß einmal der Tag anbricht, der es uns ermöglicht, jene Kräfte, die heute noch so sinn- und planlose Wirtschaft treiben, zu bändigen.

Daran glauben wir, und der Glaube lebt mächtig auf. Dieser Glaube ist geboren aus dem Willen neuer Herrschaft über die Wirtschaft. Er ist geboren aus dem Grauen vor der Zerstörung unserer Lebenskraft durch diese gegenwärtige Wirtschaft. Sind auch noch heute einem Teil der Arbeiterschaft die Zusammenhänge mancher wirtschaftlicher Vorgänge verschleiert, verborgen, so ist doch das Streben aus solchem Empfinden, aus solcher Dunkelheit des wirtschaftlichen Daseins heraus nicht zu verkennen.

. . . Gelingt es dem Menschen, seinen Geist neu zu gebären, so werden sich ihm neue Quellen und Schätze seines Wesens erschließen!“

Es gelingt, denn es muß gelingen! Laborator.

Die Beziehungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zum Achtstundentag.

Von Dr. Gustav Hoffmann.*

II.

Und welche Bedeutung hat dieses ungünstige Verhältnis zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für den Achtstundentag? Das soll uns Abbildung 3 deutlich machen.

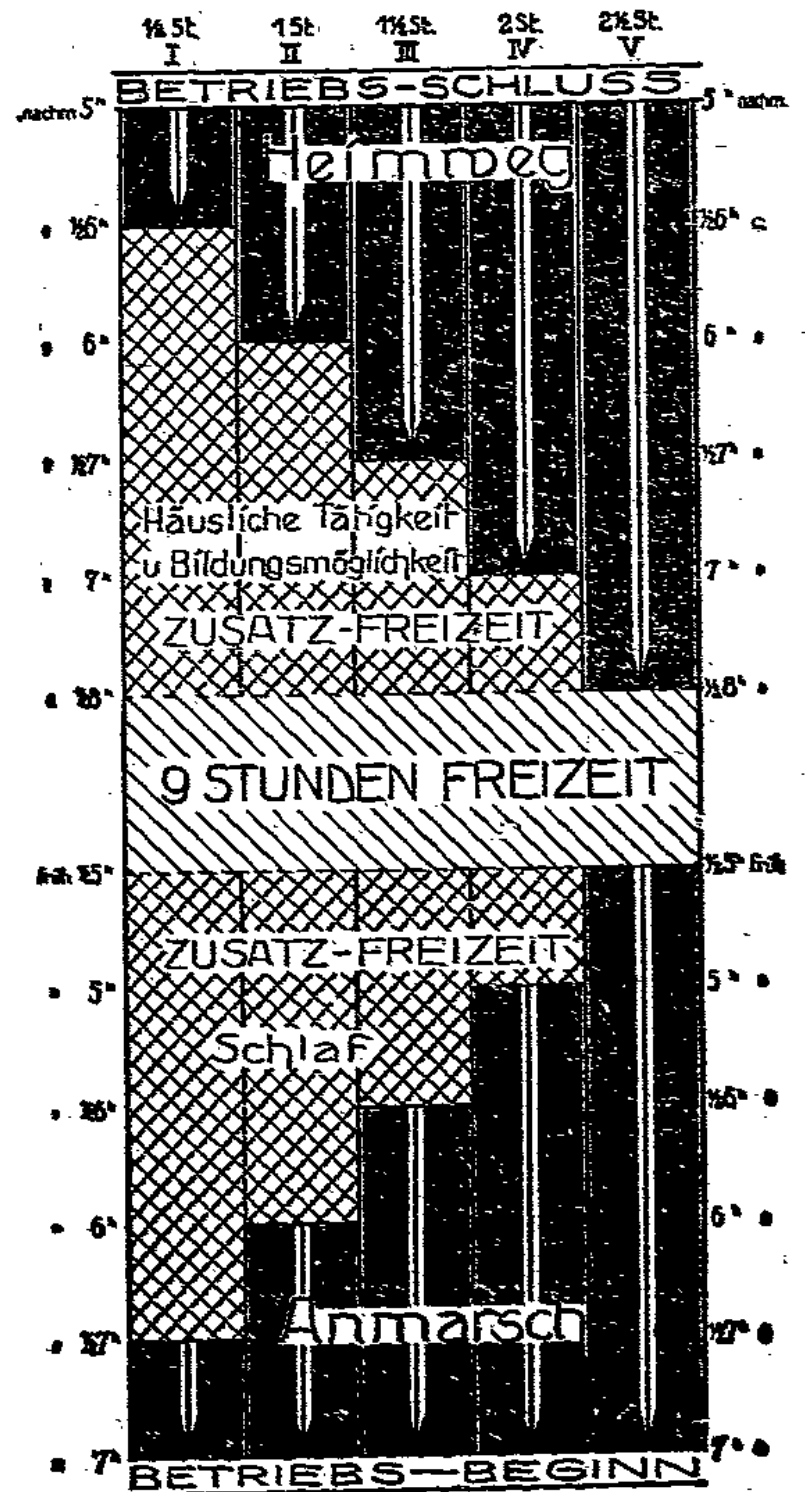


Abbildung 3

Nur der mittlere schmale Streifen: 9 Stunden Freizeit ist allen Arbeitern gemeinsam. Die Zusatzfreizeit, vor wie nach der 9-Stundenfreizeit, hängt von der Zeit ab, die der Arbeiter für den Weg zwischen Wohnung und Arbeit nötig hat.

Welch großes Stück ganzer Freizeit hat die Gruppe in Spalte I gegen die anderen! Diese Gruppe ist nur 1/4 Stunde nachmittags unterwegs. So hat diese Arbeitergruppe I außer der allen gemeinsamen Freizeit noch vorher 2 Stunden Zusatzfreizeit für häusliche Tätigkeit und Bildung und außerdem noch nachher 2 Stunden Freizeit in der Frühe morgens zur Verlängerung des Schlafes. Von Gruppe zu Gruppe nimmt diese Zusatzfreizeit ab, bis sie bei Gruppe V ganz verschwindet. Diese Arbeiter der Gruppe V mit 2 1/2 Stunden Weg kommen nach Hause, um zu essen und zu schlafen. Keine Zusatzfreizeit für Familie und Bildung! Kaum genügend Zeit zum Schlaf! Allerdings ist diese Freizeit beim Achtfundentage etwas länger. Bei den statistisch erfassten Werken betrug die Arbeitszeit mit Pausen 10 Stunden. Aber diese graphische Darstellung zeigt, wie wichtig der Achtfundentag gerade bei den heutigen Wohnungsverhältnissen ist. Ohne den Achtfundentag leben ungezählte Arbeiter nur, um zu arbeiten, zu essen und zu schlafen. Denn die Abbildung 2 zeigt uns ja, daß 16,1 Prozent der Arbeiterschaft über 2 1/2 Stunden Weg haben, daß also 16,1 Prozent des Werkes der Abbildung 2 zur Gruppe V in Bild 3 gehören mit nur 9 Stunden Freizeit.

Niemals wird der Achtfundentag, das zeigt uns diese Statistik, seine hohe kulturelle Mission erfüllen können, solange dieses Mißverhältnis zwischen Wohnung und Arbeitsstätte besteht. Ein Mittel zur Besserung ist die günstigere Verkehrsgegestaltung, wie uns ja der Unterschied zwischen Abbildung 1 und Abbildung 2 zeigte. Bei dem Werke der Abbildung 1 wohnten 22,1 Prozent, also fast 1/4 der Arbeiter, über 15 Kilometer vom Werke entfernt, und trotzdem waren wegen der günstigen Verkehrsverhältnisse, wie Abbildung 1 zeigt, nur 1,2 Prozent über 1 1/2 Stunden unterwegs, während bei den ungünstigen Verkehrsverhältnissen der Abbildung 2 nur 5,6 Prozent über 15 Kilometer Weg haben, aber laut Bild 22,1 Prozent über 1 1/2 Stunden unterwegs sind.

Zu der Notwendigkeit einer günstigen Verkehrsgegestaltung gehört aber auch die Verbilligung des Verkehrs für die arbeitenden Massen. In England mit seiner ganz anderen Auffassung von Wohnungskultur hat man den Fahrpreis für Arbeiterfahrtscheine unter eigenen Geschäftsverlusten auf den Friedensfuß herabgesetzt. Und Wien hat als notwendige Ergänzung seines großartigen Wohnungsbauprogramms bei den städtischen Straßenbahnen einen Tarif eingeführt, dessen Sätze gar unter den Vorkriegssätzen stehen.

Noch die Verkehrsregelung allein genügt zu einer sozialen Gestaltung des Arbeitslebens noch nicht. Volle Arbeitskultur bringt erst eine soziale Landesplanung, die Wirtschaft und Wohnung in Harmonie setzt, die dem Kapitalismus in seiner Entfaltung keine Willkür mehr läßt, sondern ihn zwingt, sich einzufügen in den systematischen Bevölkerungs- und Landesbewohnungsplan, wie ihn die Gartenstadtbewegung seit langen Jahren vertreten hat.

Es handelt sich hier um Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Arbeitskultur. Bei dem Klagengegensatz, wie er nun einmal besteht, können die großen wohnungspolitischen Aufgaben aber nur dann eine soziale Lösung finden, wenn das Proletariat mit diesem Problem vertraut ist und auch nach dieser Richtung hin sein Schicksal selbst in die Hand nimmt.

Wir weisen so oft auf die viel besseren Wohnungsverhältnisse der englischen Arbeiterschaft hin. Liegen diese viel besseren Verhältnisse aber an Zufälligkeiten? Oder etwa an dem aufopfernden Geiste des englischen Kapitalismus?

Vor 100 Jahren waren die englischen Wohnungsverhältnisse ganz erbärmlich, und erst als, neben den Senchen,

die aufrüttelnd wirkten, die Arbeiterschaft erwachte, erst da wurde es anders. England war uns mit seinem früher entstandenen Industrialismus in seinem sozialen Ringen um Jahrzehnte voraus. Schon 1824 wurden in England alle Akte aufgehoben, durch die bisher Verbindungen zwischen Arbeitern zu Arbeiterzwecken verboten gewesen waren. Als die Arbeiterschaft in Deutschland noch völlig von kleinbürgerlichen Auffassungen erfüllt war, gab es in England schon das, was wir heute proletarische Bewegung nennen. Der höheren sozialen Kultur des Wohnens entspricht in England die längere gewerkschaftliche Geschichte. Die englische Arbeitnehmerschaft erkannte schon vor Jahrzehnten, was viele deutsche Arbeiter und Angestellte heute noch nicht erkannt haben. Denn da leben Massen von Arbeitern wie Angestellten in einem Obdach, während sie glauben ein Heim zu besitzen. Da opfern Massen von schaffenden Menschen täglich geduldig Stunden für den Weg zur Arbeitsstätte und zurück, ohne zu erkennen, daß dieses Opfern nur eine Erscheinung des kapitalistischen Chaos ist. Das ist die von Lassalle so gerügte, entwicklungsbehemmende, verdamnte, bedürfnislosigkeit. Wie auf allen Gebieten des sozialen Lebens so sind auch hier das A und O der proletarischen Befreiung: Aufklärung und geschlossener Kampf.

Henry Ford gegen die Geldgier.

Das Geschäft ist in die Hand der Geldleute gekommen, und diese tun ihr Bestes, es sozial und finanziell zugrunde zu richten. Oft verfertigen sie ein mehr als zweifelhaftes Produkt mit unerschwinglich hohen Kosten. Das Profitstreben ist, obgleich man es für verständlich und praktisch hält, in Wahrheit ganz und gar nicht praktisch, denn es bedingt die Erhöhung der Preise für den Konsumenten und die Kürzung der Löhne. Daher verengt es beständig die Märkte und erdrückt möglicherweise sich selbst.

(Aus: „Heute und morgen“.)

Führer.

a) Der Erste, Führung, Ziele.

Dem Namen nach ist der Erste der Vereins- oder Verbandsvorstand, der Präsident, der erste Vorsitzende des Vereins- oder Verbandsvorstandes (bei einem mehrgliedrigen Vorstand). Er ist es auch oft in der Tat. Mancher Erste ist nur Ausführer der Beschlüsse. Viele derartige Stellen werden bezahlt, viele werden ehrenamtlich verwaltet. Manche halten mehr auf die Ehre, manche mehr auf die Bezahlung. Oft ist es so, daß der Vorstand unbesoldet ist und ein Geschäftsführer mit Hilfskräften den Verein, Verband oder Bund leitet. Der Vorstand erhält nur seinen eigenen Aufwand zurück, die Geschäftsführung dagegen wird besoldet. Auf mannigfache Art und Weise sind diese Fragen geordnet, in der einen Vereinigung so, in der anderen anders, in der dritten, vierten, fünften wieder anders.

Für unsere Aufgabe ragen besonders einige Fragen heraus: Wer ist tatsächlich der Erste; sind ehrenamtliche Stellen besoldeten vorzuziehen? Der Vorsitzende kann tatsächlich der Erste (also der wirkliche Führer) und der Erste im Gehalt sein. Manchmal ist er aber nur dem Namen nach Vor-

* Aus dem nächstens erscheinenden Buch: „Siehe zu, daß du der erste bist!“ (Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart).

stehender, ein anderer aber mehrere andere führen und leiten hinter den Kulissen. Er ist in diesem Falle nur Vorsitzender (Versammlungsleiter, Wortführer, Versammlungseinberuher u. a.). Ob er tatsächlicher Führer ist, das hängt von seinen Fähigkeiten, den Fähigkeiten und dem Willen derer ab, die ihn zum Vorsitzenden bestimmt haben, oder dem Willen derer, die er leiten soll. Wer schon stürmische, durcheinandergehende Vereinsversammlungen erlebt hat, weiß, wie fraglich die Führung sein kann. Es geht ja nicht immer und überall wie in Wildwest, aber auf die Eigentümlichkeit muß hingewiesen werden, daß die zu Führenden ihren Führer manchmal gräßlich im Stich lassen, daß er der Geschobene und die zu Führenden die Schiebenden sind. Ich habe schon seltsame Dinge in diesen Fragen erlebt. Vereine, Verbände, Bünde (Organisationen werden sie mit einem Sammelnamen genannt) sind gegründet, um etwas zu erreichen. Berufsvereine, Genossenschaften, Bildungsvereine, Syndikate, Kartelle, Trufte, Wohltätigkeits-, Geselligkeits-, Verschönerungsvereine, und wie die Vereine alle heißen, sollen alle bestimmten Zwecken dienen.

Was erreicht werden soll, das läßt sich in den Satzungen sagen; aber wie das festgesetzte Ziel erreicht wird, das läßt sich im voraus nicht in allen Einzelheiten bestimmen. Vieles ist nicht im voraus abschätzbar, errechenbar. Das Irrationale (Unvernünftige, Unwirtschaftliche) und die Imponderabilien (unwägbarere Einflüsse, Stimmungen) durchkreuzen oft die Pläne und Ziele. In der einen oder anderen Frage muß rasch ein Beschluß gefaßt, eine Entscheidung getroffen werden. Die dafür zuständigen Personen sind nicht schnell oder nicht alle zusammenzubringen. Was soll da geschehen? Gehandelt muß werden. Wer hat die Sachkenntnis, das Zweckmäßige zu erkennen und den Rat, es einzuleiten? Erster sein bedeutet, Pflichten haben, das anvertraute Schiff durch Fährnisse hindurchsteuern können so, daß es fahrtfähig bleibt. Wenn plötzlich ein wilder Streik ausbricht, wenn unerwartet ein Unternehmen zusammenbricht (in dem ein Verein oder Verband Geld angelegt hat), wenn ehrgeizige Mitglieder, Landes- oder Gauvorsitzende Vereins- oder Verbandspolitik auf eigene Faust treiben ohne Rücksicht auf die organisierte Gesamtheit, wenn der gegnerische Verband unvermutet große Fortschritte macht und die eigenen Reihen zu wanken anfangen, wenn durch neue Erfindungen und Entdeckungen große gewerbliche Verschiebungen stattfinden, da heißt es berechnen, daß der Erste dem Gebot der Stunde gewachsen ist: zu retten, was zu retten ist, mit Sachkenntnis, Umsicht, Geschick, Mut und Vertrauen den Weg einzuschlagen, der über die Klippen hinwegführt. In solchen gefährlichen Augenblicken kann ein Erster auffauchen der bisher nicht besonders hervorragte. Die Gelegenheit hebt ihn heraus, sagen wir einmal: die Gewalt der Stunde bringt vielleicht ihm selber verborgene Fähigkeiten an den Tag. Er gibt Anhalte für die Lösung und ist auch bei der Durchführung mit an erster Stelle.

b) Hervorragende Leistung, Dienster.

In solchen Fällen sagen wir: Seine Stunde war gekommen, er stellte seinen Mann. Ob er nun daraufhin in den Vorstand mit hineinkommt oder eine andere erste Stelle erhält, oder ob er in seinem bisherigen Beruf bleibt, er hat eine erste Tat eingeleitet und mit durchgeführt. Solche Aufstiege aus der Masse und von der Tiefe der Seele heraus steigen aber manchmal in den Kopf. Er überschätzt seine Tat. Das ist verständlich. Wer in sich auf einmal solche Kräfte fühlt und damit Erfolg schafft, sieht vielleicht nur oder zu sehr das Augenblickliche. Möglicherweise wird er auch von Berufskollegen als Heiland gepriesen, und das stärkt in ihm den Glauben, du bist der richtige Mann, der geborene Führer! Die Führer aber sind selten, die ohne besondere Vorbildung, Eigenschulung und Führererfahrung planvoll und auf die Dauer erhebliches leisten. Schon manche Verbandsführung hat darunter leiden müssen, daß die Mitglieder einen plötzlich hervorragenden Berufskollegen für einen hochbegabten Führer hielten und ihn für einen ersten Posten wählten. Vieles ist nur einmalig, jedenfalls: es ist in solchen Fällen immer zu prüfen,

Wir holen sie wieder.

Dieser Kleebe war ein Dickkopf. Der gewissen Belegschaft in der 29. Beschäftigte zählenden Zellstoff-Fabrik des kleinen Dorfes Hochdorf war dies bekannt. Was Peter sich in den Kopf gesetzt hatte, hielt er für unerschütterliche Wahrheit. Niemand konnte ihn malenken, keiner ihn davon überzeugen, daß er sich mit seinen Gedanken auf falscher Fährte befand. Mit ihm hatte ein großer Teil der Belegschaft zu Anfang des Jahres 1924 die Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband aufgegeben. Was brachte man noch eine Organisation, nachdem die Arbeitszeit wieder auf 12 Stunden verlängert, die Löhne bedauernd abgebaut waren und der Verband sich als ohnmächtig erwiesen hatte. So sagte Peter, und viele glaubten ihm. Die Löhne ließen unzufrieden so niedrig, daß die fleischliche Familie Peters keinen frischen Tag mehr bekam. Mühsam und mühsam kam Peter abends oder morgens nach Hause, verhielt sich, daß er nun wieder wie in der Vorkriegszeit ganz glücklich war, nur noch Arbeiter sein konnte, keine Zeit hatte, richtig auszusuchen. Da war es bei der achtfundentägigen Arbeitszeit doch besser. Reichte auch das Einkommen nicht aus, um die hundertsten Kinder mit hochverfügbaren Nahrungsmitteln zu speisen, den Bedarf an Kleiderstoffen, an Schuhwerk, an Haushaltsgeräten völlig decken zu können, so konnte man wenigstens ansparieren, sich um die Kinder kümmern, mit ihnen spielen, im Garten gehen, die Schätze reparieren, spazieren gehen, Zeitung lesen, überhaupt sich als Mensch fühlen. Alles war aus. Wer anders als der Verband hatte dies verschaffen? Nicht noch einmal wollte er sich organisieren; so hatte Peter es sich vorgenommen.

Wohlgemut war es in letzter Zeit Betriebsversammlungen gewesen. Peter behauptete sie nicht. Flugblätter, die am Fabrikator von einem Arbeiter des Nachbarnortes verteilt worden waren, hatte er zwar gelesen, die in ihnen ausgesprochenen Forderungen, sich dem Fabrikarbeiterverband wieder anzuschließen, aber nicht befolgt. Peter blieb fest, handfest, wie immer!

Einmal morgens war es. Peter hatte es in der vorausgegangenen Woche heimlich in die Fabrik gebracht. Es war wunderbar, daß die Lohnforderungen so unregelmäßig erfolgten. Die am 12. August folgende Zahlung war noch nicht erfolgt, obwohl wir bereits den 23. August zählten. Wer hätte geglaubt, spottet er, denn nach der Zeit gegeben, daß er das Arbeitsverhältnis ja lösen konnte, die Firma habe kein Geld. Außerdem herrschte ein wildes Antreibenssystem im Betrieb. Es wurde gefordert, werden wie nie zuvor. Da kam es zu Peters Tat und herein trat Franz Müller mit noch einem Kollegen. Peter und Franz waren früher gute Freunde, seitdem Peter aber das Nachsehen in die Ecke geworfen hatte, konnten beide sich nicht mehr verstehen. Einmal morgens, Peter, sagte Franz. Wir wollen dir einmal einen Besuch abstatten, um einige wichtige Dinge mit dir zu besprechen. Was hast du denn? Dem Verband zu gehen, ist nicht, was du doch nicht mehr

gewinnen. Der im Jahre 1924 verübte Verrat war zu groß. Demnach, die noch immer Verbandsbeiträge zahlen. Ich will die Großen lieber für meine Familie verwenden, dann weiß ich, daß ich etwas davon habe. Sprachs, und schaute die Eindringlinge finstern an. Oh, Peter, langsam. Wollen wir uns nicht in aller Ruhe über die uns alle angehenden Fragen unterhalten? Sei nicht so hartig in deinem Urteil. Wir werden alle unter denselben schlechten Verhältnissen da ist es schon besser, wenn wir uns einmal aussprechen. Und ohne auf Antwort zu warten, nahm Franz auf dem am Tisch stehenden Stühle Platz und forderte den ihn begleitenden Kollegen für einen Wink auf, das gleiche zu tun. Dann begann Franz: Peter, es länger Zeit beobachte ich dich nun. Ich meine, du bist nicht anders geworden, hast durch die Vorkommnisse im Frühjahr 1924 unmerklich geworden, einen nach meiner Meinung falschen, für uns alle verhängnisvollen Schritt getan. Ich will mit dir nicht darüber streiten, ob irgend jemand aus der Bewegung für die damals eingetretene Verschlechterung verantwortlich gemacht werden könnte. Meiner Auffassung nach sind zu dieser Zeit die gegen uns wirkenden Verhältnisse härter als wir gewesen. Das Unternehmertum mußte diese Zeit für sich aus. Wie es in anderem Verbandsangelegenheit, ist dir bekannt. Die Grundlage der gewerkschaftlichen Organisation, die Klassenverhältnisse, waren zerrüttet. Die Justiz hatte es mit sich gebracht, daß die von uns gezahlten Beiträge wertlos geworden waren, bevor sie an die Zentralkasse gelangten. Überall gingen damals die Unternehmer zum Angriff über, verdrängten die Arbeitszeit allgemein wieder auf 10 bis 12 Stunden zu verlängern. Die Tarifverträge sollten abgeschafft, die Löhne noch weit mehr gekürzt werden, als es den Unternehmern hier und dort gelang. Ich erinnere dich daran, daß man ja auch bei uns im Bezirk ernstlich daran dachte, einen Stundenlohn von 30 Goldmark für ausreichend zu halten. Entbehrungsfaktor nannten die Unternehmer diese ihre Forderungen. Es gelang ihnen nicht. Im allgemeinen konnte der Achtfundentag gehalten werden. Für den weitaus größten Teil der Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes besteht noch heute die achtfundentägige Arbeitszeit. In der Zwischenzeit, in der wir beschäftigt sind, arbeiten nur 9,2 Prozent im Zweischichtsystem, 13 Prozent bis zu 11 Stunden die Woche, 17 Prozent über 11 Stunden, über 60 Prozent über 12 Stunden. Am Ende war ja unter den Ledrigen, die 72 Stunden die Woche schaffen müssen. Aber es besteht auch da noch ein gewaltiger Unterschied gegenüber der Vorkriegszeit. Damals bekamen wir ja bei 12stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 3,50 Mark pro Schicht für die 11 und 12 Stunde wurde nichts gezahlt. Heute erhält man 12 Stunden bezahlt, nachdem zuerst 11 Stunden bezahlt worden waren. Dieses hat der Verband wenigstens auch für dich und für viele andere durchsetzen können, die alle wie du versorgt sind. Wir hätten aber heute längst den Achtfundentag für alle Arbeiter wieder, wenn nicht die Massenmacht aus dem Verbands anseren Einfluß, geschwächt und damit die Macht des Unternehmertums

gesteigert hätte. Du bekommst jedes Jahr 9 Tage Urlaub, woran du in der Vorkriegszeit nicht denken durftest. Vergleiche die übrigen Arbeitsbedingungen mit denen der Vorkriegszeit, und du wirst zugeben müssen, daß vieles doch bedeutend besser ist. Bedenke ferner, daß die Unternehmer vieles von den Verbesserungen gern befehligen möchten. Der Verband hat es bis jetzt verhindert. Und wie ist es mit unseren Lohnverhältnissen? Zu Anfang des Jahres 1924 bekamst du einen Stundenlohn von 43 Pfennig. Seit dieser Zeit wurden die Löhne 5mal ausbezahlt. Insgesamt konnten wir eine Lohn-erhöhung von 23,2 Prozent erzwingen. Gegen den Willen des Unternehmertums konnten wir dies erreichen. Im Jahre 1925 hast du dadurch insgesamt wenigstens 180 Mark an Mehrlohn erhalten. Dabei hast du sehr schlecht abgeschmiffen. Unsere Kollegen in anderen Wirtschaftszweigen erzielten bedeutend mehr, weil bei ihnen die Organisationsverhältnisse besser waren. Aber jetzt du dir, daß wir als Arbeiterklasse noch sehr viel erreichen wollen und müssen, bis wir einigermaßen erträgliche Verhältnisse haben, dann wirst du zugeben müssen, daß der Verband nicht nur notwendig ist, sondern daß er die verankerten Opfer hundertfach verginst. Laß mich aussprechen. Ich weiß, du willst sagen, daß es keinen Zweck hat, weil wir hier so schwach sind. Du irrst dich. Der Gesamtverband hat in den beiden letzten Jahren wieder einen mächtigen Aufschwung genommen. Wenn auch die Zahl der Mitglieder im Jahre 1924 noch zurückgegangen ist und im Jahre 1925 nur eine Zunahme von 9000 zu verzeichnen war, so konnten wir uns finanziell gut erholen. Im Jahre 1924 betrugen die Gesamteinnahmen 5 494 857 Mark, im Jahre 1925 aber 8 614 967 Mark. Wir haben gar keine Urkade, zu verweigern. Der Fabrikarbeiterverband ist aus den kleinsten Anfängen heraus zu einer achtunggebietenden, mächtigen Organisation geworden. Im Jahre 1890 zählte er nur 1961 Mitglieder. An Unterstützungen wurden in diesem Jahre ganze 82 Mark gezahlt. Aus diesem kleinen, hoffnungslosen Gruppchen ist die heute so große, starke Organisation geworden. Jahr für Jahr reichten sich neue Kämpfer in das Organisationsgefüge ein. Der Erfolg dieser Arbeit ist nicht anzugeben. Im Jahre 1907 bestanden im Bereich unseres Organisationsgebietes 102 Tarifverträge für 15 137 Arbeiter, obwohl der Verband bereits 136 885 Mitglieder zählte. Nur jedes 9. Mitglied arbeitete unter tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Im Jahre 1925 hatten wir 521 Tarifverträge in 8 200 Betrieben für 618 903 Beschäftigte. Kannst du nun noch behaupten, daß der Verband keinen Zweck hat? Aber noch einiges. Im Gesamtverband wurden im Jahre 1924 über 100 Millionen Mark an Lohn-erhöhungen erzielt; im verflochtenen Jahre war es noch mehr. Pro Arbeiter wurden 1925 wöchentlich 2,74 Mark und pro Arbeiterin 1,73 Mark erzielt. Wir können uns mit diesen Erfolgen nicht zufrieden geben. Wir müssen weiter. Das Problem der Arbeitszeit muß heute von anderen Gesichtspunkten aus betrachtet werden als früher. Mahnen dich nicht die Millionen Erwerbslosen, von

wie die allgemeinen und besonderen Kenntnisse, Erkenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und das Verhalten beschaffen sind. Es gibt Vorträge, die bei einer besonderen Gelegenheit glänzen, im großen ganzen aber und auf die Dauer enttäuschen. Wir sagen in solchen Fällen, daß jemand nicht hält, was er versprochen hat (als es den Anschein gehabt hat).

c) Starke und schwache Tage; der beste Gedanke.

Für die Führung wollen wir festhalten: Eine einzige hervorragende Tat ist noch kein Beweis für eine andere, für mehrere oder für viele andere. Jeder Mensch hat starke und schwache Tage. Wem heute etwas gelungen ist, dem kann morgen etwas mißlingen, und wem heute etwas mißlungen ist, der kann morgen etwas Besonderes leisten. Wenn das aber — so werden manche einwenden — eine so heikle Sache ist, so ist eigentlich auf niemanden Verlaß! Darauf möchte ich erwidern: Es muß jeder Führer seine starken und schwachen Tage kennen lernen und ebenso die seiner Mitverantwortlichen und sich danach einrichten. Dadurch, daß die besten Stunden für die wichtigsten Angelegenheiten benützt werden, ist eine Gewähr für die gute Leistung vorhanden. Außerdem: Führerschulung, Führungserfahrung schaffen auch Gewandtheit im Erfassen und Anwenden neuer Gedanken. Die neuen eigenartigen Vorkommnisse wecken meist auch besondere Kräfte der Führer zur Bewältigung der neuen Aufgaben. Der Führer darf nur kein Eigenbrötler sein, ihm muß es gleich sein, ob brauchbare Führergedanken von ihm, von dem ober jenem kommen. Die besten muß er aufnehmen. Seine Aufgabe besteht also besonders darin, Gedanken, die seiner Vereinigung nützen, zu erkennen, die Mitglieder damit vertraut zu machen und sie anzuwenden.

Es ist also nicht gerade nötig, daß der Geschickteste oder der Handlungsfähigste zum Führer gewählt wird. Fähigkeit und Willen, das Gemeinwohl zu erkennen und herbeizuführen, genügen. Wir müssen bei alledem bedenken, daß überhaupt ganz selten in einem Menschen alles Wünschenswerte beisammen ist. Eine planmäßige, geradlinige Entwicklung ist wichtiger als eine ruckweise hin- und hergeworfene. Wer einen Berufsverband oder einen Verein leitet, muß aber vor allem die Dinge wissen und kennen, die zu seiner Führung nötig sind. Mag jemand sonst noch so begabt und geschult und handlungsfähig sein, hier sind Führerkennnisse, Führerfähigkeiten und Führergeschick nötig. Das übersehen manche. Sie sagen: Wer und der ist doch viel geschickter, warum holt man den nicht? Auf die Geschicklichkeit im allgemeinen kommt es aber hier gar nicht an, sondern auf Führerkennnisse, Führerfähigkeiten und Führergeschick im besonderen Fall. Wer ein Erster im Verein oder Verband sein möchte, muß dies besonders bedenken.

(Fortsetzung folgt). F. A. Bechtold.

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallschutz in der Zucker-Industrie.

I.

Nach dem jetzt vorliegenden Bericht der Zucker-Berufsgenossenschaft und dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten für das Jahr 1925 waren im Jahre 1925 293 Betriebe bei der ZVG. versichert, gegen 297 Betriebe im Vorjahre. Die Zahl der Vollarbeiter (1 Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen gerechnet) betrug 49 716, im Vorjahre 50 213. Die Zahl der Vollarbeiter ergibt für die Zucker-Industrie kein genaues Bild von der Zahl der tatsächlich Beschäftigten, da nur wenige Betriebe das ganze Jahr hindurch voll arbeiten. Die Mehrzahl der Betriebe arbeitet nur einige Monate im Jahre, während sie in der stillen Zeit nur einen Bruchteil der Leute beschäftigen.

Die Zahl der in einer vollen Betriebswoche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betrug 88 228, gegen 91 544 im Vorjahre. Im Jahre 1923 betrug die Zahl der Beschäftigten in einer vollen Betriebswoche 110 947. Die Zahl ist also gegen 1923 um rund 22 700 zurückgegangen. Zu einem kleinen Teile ist dieser Rückgang darauf zurückzuführen, daß einige Betriebe

denen ein sehr großer Teil auf absehbarer Zeit nicht wieder Arbeit finden wird? Entsprechend der gewaltig gestiegenen Produktionsmöglichkeit, die heute infolge der schlechten Entlohnung nicht ausgenutzt werden kann und weshalb so viele Arbeitskräfte brach liegen, müssen wir weitere Verkürzung der Arbeitszeit verlangen. In anderen Industriezweigen ist die Arbeitszeit bereits auf 42 bis 44 Stunden die Woche herabgesetzt. Wir müssen das gleiche erreichen. Die Tarifverträge sind noch sehr reformbedürftig. Wechselst du deine Arbeitsstelle, dann erhältst du nach einem Jahr nur 3 oder 4 Tage Urlaub. Unsere Tarifverträge enthalten in dieser Beziehung noch Mängel. Nur noch eine große Lücke. Die Arbeitsleistung wird immer mehr gestiegt. Verdient aber der Akkordeurbeiter einen bestimmten Prozentsatz über den Stundenlohn, dann werden die Akkordeurbeiter gekürzt. Wir haben, um nur diese paar Beispiele zu erwähnen, noch sehr viel zu tun. Dazu brauchen wir deine Mithilfe, deine Unterstützung. Du kannst ja sagen, daß was, was die anderen bekommen, erhalte auch ich. Die Lohnverhandlungen kommen auch mir zugute. Dieses Verhalten ist unaufrichtig. Was müßtest du sagen, wenn andere auf dem die von der Gemeinde überlassenen Acker ernten würden, während du, deine Frau und Kinder, dich im Frühjahr und Sommer hindurch abgearbeitet haben? Ich nenne dies Mißbrauch. Auch dein Verhalten und das der übrigen Unorganisierten kommt dem Mißbrauch gleich. Auch werden durch eine solche Einstellung unserer aller Interessen geschädigt, unsere Bewegung nur dadurch ausgehalten und die Durchföhrung unserer Forderungen erschwert, oder auf die Dauer dennoch nicht unmöglich. Es kommt ja nicht allein darauf an, daß wir etwas erreichen, sondern auch, wieviel und zu welcher Zeit wir von unseren Forderungen dem Unternehmertum Zugeständnisse abringen können. Das hängt von der Stärke des Verbandes ab. Du und alle Unorganisierten, ihr müßt euch dem Verband wieder anschließen, müßt mit uns werden, mit uns agieren und kämpfen, dann ist es nicht wahr, daß wir nicht erreichen, daß der Verband keinen Zweck hat. Wir können vieles durchsetzen, was unter den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich ist. Durch unsere Stärke können wir aber auch die Wirtschaftsverhältnisse beeinflussen. Deshalb besinne dich, klopfe dich dem Verbande wieder an, und du wirst sehen, daß wir weitestens um ein besseres Dasein, um mehr Freude am Leben und um gesellschaftliche und kulturelle Gleichberechtigung um so erfolgreicher kämpfen können, je größer die Zahl der Streiter ist.

Peter ist wieder Mitglied des Verbandes geworden. In der Zeit vom 13. bis 19. September in allen der gewerkschaftlichen Internationalen angefallenen Ländern stattfindenden Agitationswoche, die wir durch Hausagitation auszuhalten müssen, werden wir viele neue Mitstreiter gewinnen, wenn sich alle Kolleginnen und Kollegen in den Dienst der Bewegung stellen. Durch Kleinarbeit erreichen wir...

stillgelegt und 5 Betriebe des Freistaates Dänzig ausgelassen sind. Zum größeren Teile ist der Rückgang der Arbeiterzahl die Folge technischer Verbesserungen. Da die Zuckerzeugung im Jahre 1925 höher war als im Jahre 1923, so zeigen auch diese Zahlen, daß die Arbeitsleistung pro Arbeiter gegenüber dem Jahre 1923 gestiegen ist.

Der Jahresdurchschnittsverdienst eines Vollarbeiters betrug im Berichtsjahre 1898 Mk., im Jahre vorher 1434 Mk. und 1913 betrug derselbe 1088 Mk. Er war also 1925 um 608 Mk. höher als 1913. Das ist eine Steigerung gegenüber 1913 von ungefähr 56 Prozent. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Zuckerarbeiter vor dem Kriege mit ihren Löhnen außerordentlich niedrig standen. Bei Lohnverhandlungen haben die Arbeitgeber uns gegenüber immer mit höheren Steigerungssätzen operiert, jedoch wollen wir es unterlassen, auf diesen Widerspruch hier näher einzugehen.

Von den 293 versicherten Betrieben wurden im Berichtsjahre 142 Betriebe mit 33 486 Beschäftigten revidiert. In 8 Betrieben mußten die Revisionen wiederholt werden, weil sie in der Ausführung der getroffenen Anordnungen säumig waren. Der Bericht betont, daß der Unfallchutz in der Zucker-Industrie im allgemeinen gut durchgeführt ist. Es wird be-

Suche

allen arbeitenden Kolleginnen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation klar zu machen. Sage ihnen, daß unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem die arbeitenden Kolleginnen zugleich kämpfende Kolleginnen sein müssen,

die

in Reih und Glied mit den organisierten Arbeiterinnen und Arbeitern für eine menschenwürdige Existenz aller Werktätigen und deren Familien ringen müssen. Jede arbeitende

Frau

ist zweifellos besetzt von dem Sehnen nach mehr freier Zeit und Lebensfreude. Beides kann nur erreicht werden durch gemeinsames Wirken in der gewerkschaftlichen Organisation.

sonders hervorgehoben, daß in 5 Betrieben nach der Revision Anordnungen nicht erforderlich waren. Wenn 5 Betriebe von 142 revidierten in Ordnung sind, so spricht das nach unserem Dafürhalten gerade nicht dafür, daß der Unfallchutz gut durchgeführt ist. Dazu kommt noch, daß 8 Betriebe erst durch wiederholte Revision dazu gebracht werden konnten, den getroffenen Anordnungen Folge zu leisten. So ganz gut scheint es also mit dem Unfallchutz in der Zucker-Industrie nicht zu stehen.

Von den bevorstehenden Revisionen wurden sowohl die Betriebsleiter wie auch die zuständigen Gewerbeinspektoren vorher verständigt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten deshalb, damit sie an der Revision teilnehmen konnten. Die vorherige Verständigung der Arbeitgeber hat sicher den Vorteil, daß bei der Revision möglichst der verantwortliche Leiter zur Stelle ist. Sie hat aber den großen Nachteil, daß zu der Revision „vorgearbeitet“, d. h. mancher Uebelstand beseitigt wird, der bei einer unverhofften Revision Ursache zum Einschreiten geben würde. Die schlimmsten Uebelstände werden so oft verdeckt, und die Berufsgenossenschaft ist nachher erstaunt über die große Zahl der Unfälle, trotzdem nach Auffassung der technischen Beamten der Unfallchutz gut durchgeführt ist. Kein Wunder, daß man dann versucht, für den größten Teil der Unfälle die Schuld bei den Arbeitern zu suchen.

Aber das gegenseitige Zusammenarbeiten bei Revisionen sagt der Bericht folgendes:

Es wurde, wie im Vorjahre, besonderer Wert auf die Belehrung der zu den Revisionen zugezogenen Versicherten (Arbeiter, Vollarbeiter, Betriebsräte und Unfallvertrauensmänner) gelegt und dadurch versucht, erneut Interesse für die Unfallverhütung bei ihnen zu erwecken. Der Betriebsrat ist übrigens in den meisten Betrieben zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken; in mehreren Betrieben fehlte er ganz. Unfallvertrauensmänner sind zwar mehrfach vorhanden; jedoch wird dieses Amt ungern übernommen, weil es Auseinandersetzungen mit den Arbeitskollegen dann unvermeidlich macht, wenn die Absicht besteht, das Amt auch nur einigermaßen gewissenhaft zu verwalten.

An einer anderen Stelle sagt der Bericht, daß die Versicherten dem technischen Aufsichtsbeamten wohl einiges Vertrauen bei Revisionen entgegenbringen und auch ein gewisses Verständnis für Belehrung zeigen. Im allgemeinen sei aber ein größeres Interesse für die Unfallverhütung nicht festzustellen. Im vorjährigen Bericht wurde in viel schärferer Form die Teilnahmslosigkeit der Arbeitnehmer beim Unfallchutz zum Ausdruck gebracht. Es scheint demnach, daß in dieser Beziehung eine Besserung eingetreten ist.

Nicht richtig erscheint uns die Darstellung, daß das Amt eines Unfallvertrauensmannes nur deshalb nicht gern übernommen wird, weil es Auseinandersetzungen mit den Arbeitskollegen mit sich bringt. Der Berichtsfasser steht hier, wie es scheint, die Dinge nur einseitig. Die Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber dürften vielmehr in den meisten Fällen die Hauptursache hierfür sein. Woher kommt es, daß die Betriebsräte zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind? Weil den Arbeitgebern jede nützbildende Tätigkeit der Betriebsräte im Interesse der Arbeiterkraft verhasst ist. Sie wollen wie früher „Herr im Hause“ sein, und sie versuchen daher unbehagliche Betriebsräte auf „kaltem Wege“ los zu werden. Jede Gelegenheit wird dazu benützt, künftige Betriebsräte zu entlassen. Ja, es werden oft hohe Entschädigungen zusammen gezahlt, nur um zu verhindern, daß Kollegen, die als Betriebsrat ihre Pflicht erfüllen, wieder in den Betrieb kommen. Diese Vorkommnisse können auch dem Bericht-

erstatter nicht unbekannt sein. Es ist deshalb unverständlich, daß er nur von Schwierigkeiten spricht, die mit den Arbeitskollegen entstehen, während die Hauptschwierigkeiten den Betriebsräten durch die Arbeitgeber bereitet werden.

Anordnungen zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wurden im Berichtsjahre im ganzen 1363 erlassen. Die Anordnungen betrafen:

- Riemen und Riemenscheiben 194
- Wellen, Wellenenden (Verkuppelungen und Stellringe) . . . 149
- Zahnräder, Kettenräder und Tragrollen 136
- Treppen, Leitern, Bühnen und Laufböden 125
- Notausgänge, Notleitern, Aufgänge auf Kessel usw. 70
- Ummantelung von Gegengewichten 64
- Kanäle und Schwemmen 59
- Hubräder, Schwungräder und Pumpen 50
- Sebewerke (Aufzüge, Winden) 42

Obiger Auszug zeigt, wie es mit der Durchführung des nötigen Unfallschutzes bestellt ist. Oft fehlt der nötige Schutz an Stellen, wo er sehr leicht anzubringen ist. Der Berichterstatter bemerkt selbst, es sei auffällig, daß die Anordnungen alljährlich eine hohe Zahl erreichen, insbesondere bei den Ziffern 1, 2, 3 und 4 unserer Aufstellung, also für Betriebsstellen, wo der Unfallschutz verhältnismäßig leicht durchzuführen ist. Wenn das aber so ist, dann kann von einer guten Durchführung des nötigen Unfallschutzes nicht gesprochen werden.

Inseren Kollegen in der Zucker-Industrie zeigt obiger Auszug, wo die gefährlichsten Stellen in den Betrieben sind, denen sie ihre besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Die Unfallvertrauensmänner müssen ihre Aufgabe ernster auffassen, sie dürfen sich nicht indirekt den Vorwurf machen lassen, daß sie ihren eigenen Kollegen gegenüber nicht den Mut aufbringen, für die Durchführung nötigen Vorschriften zu sorgen.

Dem Zentrifugenschutz ist im Bericht des technischen Aufsichtsbeamten ein besonderer Abschnitt gewidmet. Im Interesse der Versicherten ist es zu begrüßen, daß die Zucker-Berufsgenossenschaft speziell diesen gefährlichen Maschinen ihre Aufmerksamkeit schenkt. Nach § 100 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschriften sollen 5 Jahre nach Inkrafttreten dieser Vorschrift alle Schleudermaschinen (Zentrifugen) mit einer selbsttätig wirkenden Einrichtung versehen sein, welche das Hineingreifen oder das Hineingeraten von Gegenständen in die Trommel während des Ganges vom Einrücken bis zum Ausrücken verhindert. Diese Frist war am 31. Dezember 1925 abgelaufen. Bis zu diesem Tage hätten also alle Schleudermaschinen mit einem selbsttätigen Verschlussdeckel versehen sein müssen.

Die ZVG. hat im Jahre 1917 ein Preisanschreiben erlassen, mit besonderen Prämien für die beste Konstruktion derartiger Deckelverschlüsse. Nach dem Bericht konnte dieses Preisanschreiben infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse erst jetzt erledigt werden. Im Mai 1925 fand die entscheidende Sitzung in dieser Frage statt, und es sind nunmehr eine Anzahl selbsttätiger Zentrifugen-Deckelverschlüsse, die den Unfallverhütungsvorschriften genügen, anerkannt und zum Teil prämiert. Es heißt hierzu im Bericht:

Auf unsere Bitte hin hat unsere Aufsichtsbehörde sich damit einverstanden erklärt, daß bis zum 1. Oktober 1927 in jedem Betriebe mindestens eine Zentrifuge mit einem den Unfallverhütungsvorschriften genügenden Deckelverschlusse ausgerüstet sein muß, und daß dann geprüft werden soll, welche Frist für die allgemeine Einführung der selbsttätigen Schutzvorrichtung an sämtlichen Zentrifugen festzusetzen sein wird.

Wir finden, daß die Aufsichtsbehörde hier reichlich viel Entgegenkommen gezeigt hat. Seit Mai 1925 sind von der ZVG. anerkannte Schutzvorrichtungen vorhanden. Es hätten die Betriebe im Jahre 1925, mindestens aber im laufenden Jahre, je eine Zentrifuge mit dem vorgeschriebenen Unfallschutz ausbauen können. Statt dessen läßt man ihnen Zeit bis zum 1. Oktober 1927. Bis dahin braucht aber erst in jedem Betriebe eine Maschine den nötigen Schutz zu haben. Wann der Unfallschutz voll zur Durchführung kommt, soll erst dann entschieden werden. Inzwischen aber können bei dem bisherigen mangelhaften Unfallschutz zahlreiche Unfälle passieren, die bei einem etwas schnelleren Tempo verhindert werden könnten. Aber, der Einbau von Schutzvorrichtungen kostet Geld. Ist es schon verwerflich, wenn Arbeitgeber sich aus reinem Profitinteresse gegen derartige Neuerungen sträuben oder ihre Ausführung möglichst hinausschieben, so muß man von einer Behörde erwarten, daß sie Menschenleben höher bewertet, als die Unternehmer es tun. Hoffen wir, daß die endgültig festzusetzende Frist nicht noch unnötig hinausgeschoben wird.

Zum Schluß heißt es in dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten, daß gesundheitsgefährliche Einflüsse in den Betrieben der Zucker-Industrie kaum vorhanden seien. Das stimmt so allgemein wohl nicht. Die gesundheitsgefährlichen Einflüsse sind schon da. Sie kommen aber sehr oft erst nach Beendigung der Hauptbetriebszeit zum Vorschein. Bei später eintretenden Krankheiten wird kaum auf die Beschäftigungsart in der Zuckerfabrik zurückgegriffen. Würde es sich hier um einen Dauerbetrieb handeln, dann würden sich die gesundheitsgefährlichen Einflüsse bei der Krankheitsziffer bald herausstellen. Der Bericht gibt also im allgemeinen zu mancherlei Kritik Veranlassung, obgleich er gegenüber seinen Vorgängern, namentlich bei der Beurteilung der Arbeiterschaft und ihrer Handlungen, sich etwas mehr Reserve anerklegt. Auf die eingetretenen Unfälle und ihre Ursache kommen wir in einem nächsten Artikel zurück. E. G.

Internationale Arbeiterbewegung.

Internationaler Kongreß der Keramarbeiter.

Vom 16. bis 19. August hielt die Internationale Föderation der Keramarbeiter in Karlsbad ihren fünften Internationalen Kongreß ab. Ihm voraus gingen die Kongresse von Limoges (Frankreich), Florenz (Italien), Hanley (England) und nach dem Kriege Charlottenburg. Vertreten waren Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland und die Tschechoslowakei. England hatte seine Fernbleiben mit der außerordentlich schwierigen finanziellen Lage entschuldigt, mit Italien ist seit der Herrschaft des Faschismus jede Verbindung abgebrochen.

Nach dem Bericht des Internationalen Sekretärs Wollmann (Berlin) berichteten die Ländervertreter über die Entwicklung

und den Stand ihrer Organisationen, über die Lage der Keramiker und der Industriearbeiter. Ein trübes Bild zeigte der Bericht Broussilons über die Verhältnisse in Frankreich, wo die kommunistische Spaltungswelle verheerend gewirkt hat.

Am zweiten Tage beschloß der Kongreß eine Revision des auf dem Kongreß von Limoges, also vor 20 Jahren, beschlossenen Statuts der Internationalen Föderation.

Am dritten Tage stand die Frage der gegenseitigen Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen zur Diskussion. Der Kongreß nahm folgende Anträge an:

Antrag des internationalen Sekretärs: „Der Kongreß erneuert die Beschlüsse von Florenz bezüglich der Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, betont unter Bezugnahme darauf, daß das Internationale Sekretariat zur Betätigung der internationalen Solidarität nicht aufrufen kann, wenn und solange es nicht über die Vorbedingungen und Aussichten des Kampfes und die dazu in Aussicht stehende Unterstützung im eigenen Lande vollkommen informiert ist.“

Antrag Br ey: „Der Kongreß überweist den Antrag der dänischen Organisation dem internationalen Sekretär zum Studium mit der Maßgabe, daß dem nächsten Kongreß ein Bericht über die Fragen erstattet werde, a) welche Art von Abmachungen zwischen den skandinavischen Verbänden bei Streiks und Aussperrungen vereinbart sind; b) wie die internationale Solidarität bei größeren Kämpfen rascher und wirksamer geübt werden kann.“

Die Finanzierung der Föderation erfolgt in Zukunft in der Weise, daß für jedes Mitglied und Jahr drei Pfennige an die Internationale zu entrichten sind. Dem internationalen Sekretär wurde das Recht gegeben, in Ländern mit schwankender Valuta geringere Beiträge einzuziehen. Dazu lag eine Erklärung der französischen Delegation vor, daß sie sich bemühen werden, trotz der gegenwärtigen Finanzkrise ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Zum Achtstundentag nahm der Kongreß eine Resolution an, in der aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen erneut die Notwendigkeit der absoluten Einhaltung des Achtstundentages ausgesprochen wird. Dann heißt es:

„Die Arbeiterschaft aller Länder wird aufgefordert, die tägliche achtstündige Arbeitszeit einzuhalten und nicht freiwillig ohne zwingende Umstände zur Verlängerung der Arbeitszeit bereit zu sein. Der Kongreß fordert die Delegierten auf, in ihren Ländern auf die Regierungen zu wirken, daß das Washingtoner Abkommen betreffs des gesetzlichen Achtstundentages zur Ratifizierung gelangt. Der internationale Sekretär wird beauftragt, der Frage des Achtstundentages seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch Erhebungen über die Arbeitszeit und deren Auswirkung die angeschlossenen Verbände zu informieren.“

Zum internationalen Sekretär wurde wieder Genosse Wollmann (Deutschland), zu seinem Stellvertreter Karl (Deutschland) gewählt; als Sitz der Föderation wurde wieder Charlottenburg bestimmt. Der nächste Kongreß findet in Kopenhagen statt.

Das Internationale Arbeitsamt und die Soziallasten

IAB. Die Kosten der Sozialpolitik im allgemeinen und der Sozialversicherung im besonderen waren seit einigen Jahren Gegenstand lebhafter Diskussionen. In vielen Ländern behaupten die Unternehmer, daß die ihnen auferlegte Last größer sei als jene, welche ihre Konkurrenten in anderen Ländern zu tragen haben, und daß sie folglich beim Absatz ihrer Waren auf dem Weltmarkt im Nachteil sind.

Das Internationale Arbeitsamt wurde ersucht, eine internationale Zusammenfassung und Vergleichung der Soziallasten zu machen. Bevor das Amt an diese schwierige Aufgabe herantrat, hielt es die Beratung mit Sachverständigen für erforderlich. Es lud deshalb einige Mitglieder seines Internationalen Ausschusses für Sozialversicherung zu einer Zusammenkunft ein.

Die Tagung der Sachverständigen begann am 22. Juli in Genf. Die Bestandteile der Soziallasten.

Zu Beginn ihrer Arbeiten gaben die Sachverständigen mit Entschiedenheit ihre Meinung dahin kund, daß die Sozialversicherung dank der rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen und moralischen Sicherheiten, die sie bietet, zugleich das wissenschaftlich am besten begründete und wirksamste Mittel zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren ist, ob diese nun sozialen oder beruflichen Ursprungs sind, welche ihre eigene Lebenshaltung und die ihrer Familien bedrohen. Die Sozialversicherung hat jedoch nicht überall die gleiche Entwicklungshöhe erreicht. In vielen Ländern haben andere Einrichtungen, namentlich jene der öffentlichen Fürsorge und verschiedene Formen der Volksversicherung als Ergänzung der Organisation zur Deckung der genannten Risiken Bedeutung erlangt, weshalb die Sachverständigen der Meinung waren, daß die Anwendungen solcher Einrichtungen bei Berechnung der Soziallasten einbezogen werden sollten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Internationalen Arbeitsamt, in dem Bereich seiner Arbeiten die Aufgaben für die Deckung persönlicher Risiken (Unfälle, Krankheit, Alter, Invalidität, Witwen- und Waisenrenten, Arbeitslosigkeit) und Aufgaben zur Unterstützung großer Familien einzubeziehen. Der Ausschuss war sich dessen bewußt, daß die vorstehend umschriebene Erhebung keineswegs alle Bestimmungen eines Landes zugunsten der sozialen Wohlfahrt umfassen würde, und daß es notwendig sein würde, die Aufgaben für die Durchführung der Arbeiterbeschäftigung zu berücksichtigen, nämlich der Gesetzgebung betreffend Arbeitstagen, Frauen- und Kinderarbeit und Feiertage. Doch können Anwendungen dieser Art bedauerlicherweise zum Teil nicht herangezogen werden.

Überdies wies der Ausschuss darauf hin, daß keine zureichende Schätzung der Soziallasten gemacht werden konnte, ohne auf die Lohnsätze und die Kosten der Lebenshaltung Rücksicht zu nehmen.

Die Möglichkeit internationaler Vergleiche.

Der Ausschuss bekannte, daß Vergleiche der Soziallasten von Land zu Land großen Schwierigkeiten begegnen, weil die Berechnungen, die möglich sind, stets unvollständig sein werden, heterogene Elemente einschließen und sich auf Einrichtungen verschiedener Art beziehen. Nichtsdestoweniger glaubte der Ausschuss, daß Vergleiche, die sich hauptsächlich auf die Bevölkerungs im ganzen als auf die gesamte Bevölkerung beziehen, von einiger Interesse und Wert sein könnten.

Dagegen war der Ausschuss der Meinung, daß in einer Reihe vergleichender Studien über einzelne Industrien es ganz leicht möglich sein würde, die Kosten zu berechnen und die tatsächliche Höhe dieser Induzien anzugeben, im internationalen Vergleich zu vergleichen. Folglich wurde nahegelegt, daß das Amt seine Erhebungen mit Untersuchungen über jene Industrien beginnen sollte, die von dem Ausschuss für die Vorbereitung der Internationalen Konferenz am 22. Juli in Genf vorgeschlagen wurden, nämlich Eisen- und Stahlindustrie, Baumwollindustrie und Textilindustrie.

Die produktive Natur der Soziallasten.

Schlieflich hielt es der Ausschuss für gut, die produktive Natur der Soziallasten zu betonen. Er empfahl, daß die Untersuchungen der vorliegenden Länder gemachten Anwendungen durch Berücksichtigung der daraus erfließenden Vorteile ergänzt werden sollen, nämlich soziale Beständigkeit, Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse, Steigerung der Produktivität der Arbeiter, Herabsetzung der Erkrankungs- und Sterblichkeitshäufigkeit usw.

Der Ausschuss glaubte, daß die Unterföderung der Erkrankungs- und Sterblichkeitskurven Verbesserungen anzeigen würde, für welche die Sozialversicherung, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in bedeutendem Maße verantwortlich ist.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Diktat Moskaus zur internationalen Werbewoche. Im „Erud“ vom 19. August wird mitgeteilt:

Am 21. August sind es 25 Jahre seit der Einberufung des Kopenhagener Internationalen Kongresses, der den Grundstein zum Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftsbund legte. Die Amsterdamer Internationale beabsichtigt aus diesem Grunde am 27. September eine Jubiläumssfeier und eine Propagandawoche unter der Losung des Kampfes um den Achtstundentag und um die Rückkehr der Massen in die Gewerkschaften zu veranstalten.

Der Vollzugsausschuß der RWI. wendet sich nunmehr an alle der RWI. angeschlossenen Organisationen mit der Aufforderung, überall an diesen Feiern teilzunehmen, um die Arbeiterklasse darüber aufzuklären, daß die Amsterdamer Internationale an dem Verlust des Achtstundentages mitschuldig sei, und daß ihre Politik zur Flucht der Arbeiter aus den Gewerkschaften beigetragen habe (!). Die an der RWI. angeschlossenen Organisationen müssen an den von der Amsterdamer Internationale organisierten Volksversammlungen und Demonstrationen teilnehmen, um ihre Ansichten öffentlich zu vertreten.

Der Kampf muß in allen Ländern unter der Losung der Einheit der Gewerkschaftsbewegung geführt werden.

Also statt Mitgliederwerbung Zank und Stank in den Versammlungen durch die Kommunisten. Als ob heute nicht auch schon jedes Kind wüßte, daß die KPD. auf Geheiß Moskaus seit Jahren die Gewerkschaften geschwächt hat durch ihre wüste Wahlerei mit Hilfe der Zellen. Diese Leute haben noch nicht genug damit, daß sie sich selbst in lauter Splitter auflösen, der Unfug soll weiter gehen. Das nennen sie dann Einheit der Gewerkschaftsbewegung. — Kranke Menschen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zu den Betriebsrätewahlen in Köln. Glänzendes Ergebnis für den Fabrikarbeiterverband.

Für die freien Gewerkschaften sind die Betriebsrätewahlen immer ein Prüfstein gewesen, inwiefern sich der freigewerkschaftliche Gedanke verfestigt und befestigt hat, besonders in den rein ländlichen Bezirken. Auch die Öffentlichkeit, besonders die Kölner Stadtoberverwaltung, verfolgt die Wahlen mit der größten Aufmerksamkeit, da bei der Besetzung wichtiger Kommissionen immer die Stärke der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen maßgebend ist. Erbitterte Kämpfe sind darüber schon des öfteren geführt worden, daher auch das große Interesse an diesen Wahlen. Im Arbeiterlager verfolgt man mit demselben Interesse die Wahlen. Den streng christlich eingestellten Unternehmern ist es immer sehr unangenehm, wenn sie einen Betriebsrat bekommen, der nur den freien Gewerkschaften angehört. In einer Lohnverhandlung der Ziegelindustrie war es eine Ziegeleibesitzerin, die dort den christlichen Gewerkschaftssekretär dringend ersuchte, auf die Ziegelei zu kommen, damit die Leute sich nicht dem freien Fabrikarbeiterverbande anschließen sollten. Trotzdem kann gefagt werden, daß sich die beiden Hauptrichtungen der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit wenig bekämpfen, da beide Richtungen in allen Fragen gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden zusammenstehen müssen.

Eine von der Kölner Zentrale für die Betriebsräte des RWI. und der IFA aufgenommene Statistik ergab folgendes:

Table with 6 columns: Zahl der Betriebe, Zahl der Beschäftigten, freie Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften, S.-D. Gewerkschaften, Sonstige Gewerkschaften. Values: 1511, 108 730, 38 711, 15 063, 850, 363.

Es entfielen Stimmen auf die Listen der

Table with 6 columns: freien Gewerkschaften, christlichen Gewerkschaften, S.-D. Gewerkschaften, sonstigen Gewerkschaften, Unorganisierten. Values: 37 364, 12 013, 448, 689, 11.

Vertreter erhielten:

Table with 6 columns: im Betriebsrat, im Arbeiterrat, im Angestelltenrat, freie Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften, S.-D. Gewerkschaften, sonstige Gewerkschaften, Unorganisierte. Values: 2085, 411, 41, 21, 76, 1755, 327, 18, 1, 57, 443, 86, 8, 12, 19.

In der chemischen Industrie erhielten Vertreter:

Table with 6 columns: im Betriebsrat, im Arbeiterrat, im Angestelltenrat, freie Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften, S.-D. Gewerkschaften, sonstige Gewerkschaften, Unorganisierte. Values: 183, 18, 26, 15.

Mit ganz wenigen Ausnahmen gehören die Vorstehenden der Arbeiterräte dem Fabrikarbeiterverbande an. Ähnlich liegt es auch in der Glasindustrie. In Köln-Ehrenfeld haben die Christlichen von 10 Mitgliedern zwei, der Dömann gehört dem keramischen Bunde an. In der feinsten Industrie ist das Ergebnis außerordentlich günstig für uns. Dort haben wir den ältesten Stamm unserer Mitglieder. In drei Betrieben haben die Christlichen gar keine Liste aufgestellt. Trotz der schlechten Wirtschaftslage, die einen großen Teil unserer Mitglieder zur Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verurteilt, hat die Arbeiter- und Angestelltenchaft mit überwältigender Mehrheit ihre Interessenerweiterung den freien Arbeiter- und Angestelltenorganisationen anvertraut. Für unsere Funktionäre ein Ansporn zur resoluten Hingabe und Befähigung dieses gesunden Vertrauens auch zu rechtfertigen. Alle Vorgänge in den Betrieben müssen der Organisationsleitung gemeldet werden. Alle Betriebsräte sind der Belegschaft ein Tätigkeitsbericht zu geben, der auch schriftlich den Vertrauensleuten der größeren Betriebe anzuhändigen ist. In allen Fragen muß der Arbeiterrat Bescheid wissen und den Belegschaftsmitgliedern befehlighaft sein. Stets Zahlnahme mit den Belegschaften durch regelmäßige Betriebsversammlungen mit lehrreichen Vorträgen ist Grundbedingung. Mit ungeschwemmtem Willen muß demnach gegen die Festung „den Unverstand der Massen“ angekämpft werden. Die erste Möglichkeit bietet die gewerkschaftliche Agitationswoche vom 13. bis 17. September. Hier haben die Betriebsräte durch Adressensammlungen in den Betrieben, durch Stellung von Werbem., durch Lieferung von Agitationsmaterial aus den Betrieben zu zeigen, über welche Kräfte sie verfügen, die Agitationswoche durch ihre Mitarbeit zu befruchten. Der freigewerkschaftliche Gedanke ist überall eingedrungen, in wenigen Jahrzehnten sind wir groß und stark geworden. Stark sind wir, noch stärker müssen wir werden. Deshalb: Helfet alle mit!

P. Hertwig.

Rundschau.

Kommunistischer Marxismus.

Die „Rote Fahne“ Nr. 184 vom 22. August 1926 brachte in einer Polemik mit dem „Vorwärts“ den wunderbaren Satz:

„Ein sonderbarer Sozialismus, der das Kapital nicht vernichten will.“

Man kann aus diesem Satz der „Roten Fahne“ nur den Schluß ziehen, daß die Kommunistische Partei das Kapital vernichten will. In Rußland ist es allerdings nicht geschehen. Und warum nicht? Ganz einfach, weil es Unfug gewesen wäre.

Woraus besteht denn Kapital? Nur aus Gütern, aus wirklichen Werten. Sollen nun diese Werte vernichtet werden? Kein kluger Mensch, auch kein kluger Kommunist wird sich einen dummen Streich machen. Nicht das Kapital, die Werte sollen vernichtet werden, sondern es soll die Wirtschaftsform beseitigt werden, innerhalb der die Güter zu Kapital werden und als Kapital verwendet werden können.

Auch das Wort „vernichten“ in dem Satz der „Roten Fahne“ ist ganz unangebracht. Es ist nichts zu vernichten, sondern zu beseitigen, worunter in diesem Zusammenhang der Abschluß eines Entwicklungsprozesses zu verstehen ist.

Also nicht das Kapital soll vernichtet werden, sondern der Kapitalismus, bezw. die kapitalistische Wirtschaftsordnung soll beseitigt werden. Das, was wir uns nach Marx unter Kapital vorstellen — Güter, Werte —, das soll erhalten bleiben, als Güter, als Werte, denn etwas anderes können diese ja nun nicht mehr sein, nachdem es eine kapitalistische Produktionsform nicht mehr gibt.

Eine lehrreiche Zahlenreihe.

Nach den Mitteilungen von Dr. Schenk in dem Sammelwerk „Die Wirkungen der Alkoholknappheit während des Weltkrieges“ befanden sich unter 100 in die Münchener psychiatrische Klinik aufgenommenen Männern Alkoholkranken:

Table with 2 columns: Year, Number of cases. Values: 1913: 17,2; 1914: 17,8; 1915: 12; 1916: 5,3; 1917: 4,4; 1918: 2,4; 1919: 4,3; 1920: 6,7; 1921: 13,7; 1922: 21 bis 22.

Während des Krieges wurde nur schwach alkoholhaltiges Bier gebraut, daher der Rückgang der alkoholischen Erkrankungen. Mit der Wiederkehr des Starkbieres stellen sich auch die früheren verhängnisvollen Folgen für die Volksgesundheit wieder ein. Und 1922 war man in München in bezug auf alkoholische Erkrankungen bereits so weit wie im „besten“ Jahre der Vorkriegszeit!

Verbandsnachrichten.

Ein Schwindler.

Förderer nennt sich ein Schwindler, der zuletzt in Württemberg in verschiedenen Zahlstellen eine Kontrolle gab und bei einigen gutgläubigen Kollegen auch Geld locker gemacht hat. Der Schwindler behauptet, aus Furch im Wald und organisierter Glasmacher zu sein, er käme aus einem Erholungsheim, wolle in seine Heimat zurückreifen, habe aber kein Geld und bitte um Hilfe. Sein Mitgliedsbuch habe er leider nicht bei sich. Mit feinen schwindelhaften Angaben tritt dieser Förderer auch an die Organisationsstellen in den Betrieben und bei Versammlungen an die Mitgliedschaften heran. Wir erjuchen, den Schwindler Förderer bei jedem Auftreten abzuweisen oder durch die Polizei prüfen zu lassen, wer der Schwindler ist. Über vorliegende Befragungsfälle kann die Gauleitung des Gau 11 Auskunft geben.

Ausflug.

Das jetzige Mitglied der Zahlstelle Hildesheim, Hermann Friebe, eingetretten am 26. Mai 1919, Buch Nr. 61 849, wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3 Abs. a und d aus dem Verbands ausgeschlossen.

Literarisches.

Gros im Stachelbrühl. Siebzehn Liebes- und Lebensklänge, von Hans Otto Henel. Preis 2,50 Mark. Freidenker-Verlag, G. m. b. H., Leipzig, W 33, Köpfer Str. 15. Ein Buch voll erschütternder Wahrheit über das Menschen fernaltes Leben während des Krieges. Ein erheblicher Prozentsatz aller direkt und indirekt von der Kriegesurie Erfaßten, die draußen und daheim, hat — nur allzuoft, ohne daß sie es eigentlich gemollt — dem Gott Gros opfernd, dafür moralisch und physisch schwer gebüht. Eine Kriegsfolge, von so eminentem Tragik für manchen braven Gatten, für manche gute Mutter, daß sie einfach erschüttern muß. Trost allem wird der Leser zu dem Urteil kommen müssen: Die „Schuldige“ an den geschilderten Dramen sind und werden nicht zur Rechenschaft gezogen.

Annie Francé-Harrar: Tier und Liebe. Geschichten von Unterdrückten und Verkannten. Herausgegeben vom „Bücherkreis“, Berlin SW 61. 192. Seiten: Die bekannte Verfasserin, Gattin des Naturphilosophen Francé, hat mit diesem Buch, das der „Bücherkreis“ als drittes Werk der Jahresreihe 1926 (8. Band) herausbringt, ein Werk geschaffen, in dem wissenschaftliche Gründlichkeit sich mit hinreißender, poetischer Darstellungswiese paart, um den Leser in die Geheimnisse der Naturwelt, in das bunte und reizvolle Leben der Tiere und Pflanzen einzuführen. Frau Francé gibt einen von einheitlicher Naturauffassung erfüllten Querschnitt durch das Tierleben in der Natur, von den kleinsten, primitivsten Lebewesen bis zu dem Menschen auf der höchsten Stufe der Kultur. Alles in einer Sprache, die getragen wird von starkem, feilchem Empfinden und einer Humanität, die hinausreicht über die engen Grenzen des Menschengeschlechtes und alle Lebewesen, die die Erde bevölkern, umschließt. Wir lernen durch mannigfaltige Beispiele kennen, wie die Tiere sich durch eine Liebespot untereinander verständigen, ihre Weibchen durch Geschenke zu gewinnen trachten, ihre Kraft und Schönheit beim Wettbewerb um die Frau in die Waagschale werfen; wir sehen, wie sich die Formen der Ehe mit ihren guten und schlechten Seiten bei den Tieren entwickeln, wie sogar bei den höher entwickelten Tieren ein ungeschriebenes Eherecht entsteht, dessen Verletzung durch Ehegerichte gesühnt wird. Es wird die Einheit der Naturgesetze aufgewiesen, denen sowohl der Mensch, das Tier wie die Pflanze unterworfen sind, gleichzeitig aber auch die zwingende Macht der sozialen Verhältnisse aufgedeckt, die nicht nur die Entwicklung und das Gesellschaftsleben der Menschen, sondern auch die der Tiere und Pflanzen beherrschen. — Mit diesem Werk hat der Bücherkreis die Reihe seiner Veröffentlichungen durch ein gutes Buch ergänzt. Die Ausstattung in Einband, Druck und Papier ist vorbildlich gut. Wie alle Bücherkreiswerke, kann auch dieses Buch nur derjenige erhalten, der Mitglied im Bücherkreis ist. Wegen Auskunft und Annahme wende man sich an die Zahlstellen (Volksbuchhandlungen) oder direkt an: Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Was wissen wir vom deutschen Farbentrust?

III.

Die Schwefelsäure als unentbehrlicher Grund- und Hilfsstoff der chemischen Industrie wird vorwiegend aus ausländischem Schwefelkies gewonnen. Der Anilintrust hat es unternommen, Schwefelsäure aus einheimischen Rohstoffen herzustellen. Während der Kriegszeit war die Zufuhr an Schwefelkies außerordentlich gering, die rheinländischen Schwefelkiese haben eine nur untergeordnete Bedeutung. In dieser Zeit wurde versucht, Schwefelsäure aus Gips herzustellen, über den Deutschland in unerlöschlichen Mengen verfügt. Das Verfahren war aber unrentabel.

In weiteren Verfahren ist es den Farbenfabriken vorm. Bayer u. Co. in Leverkusen gelungen, das Problem zu lösen. Direktor Professor Dr. Müller hat auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Nürnberg im September 1925 darüber eingehend referiert. Entsprechend diesem Referat ist eine Teillösung des Problems, Schwefelsäure aus Gips herzustellen, in größtem Maßstab bei der Überführung des synthetischen Ammoniaks in schwefelsaures Ammoniak in den Ammoniakwerken Oppau und Leuna von der Badischen Anilin- und Sodafabrik durchgeführt. Durch doppelte Umsetzung von kohlenstoffsaurem Ammoniak mit Gips bildet sich mit Hilfe des Schwefelgehalts des Gipses schwefelsaures Ammoniak.

Die Eberfelder Farbenfabriken bringen eine geeignete Mischung von Gips mit einer bestimmten Menge Kohlen in Drehöfen, wo durch Ausbrennen schweflige Gase entstehen, die auf Schwefelsäure verarbeitet werden. Der kalkhaltige Rückstand wird in demselben Brennprozess in Portlandzement-Klinker umgesetzt. Nach den Angaben Direktor Müllers ist das Verfahren wirtschaftlich.

Die Anlage in Leverkusen erlaubt eine Produktion von monatlich 2800 Tonnen Schwefelsäureanhydrid und 3000 Tonnen Zement-Klinker. Wenn der Bedarf Deutschlands an Schwefelsäure aus Gips gedeckt wird (im Jahre 1913 wurden in Deutschland 1,7 Millionen Tonnen Schwefelsäure hergestellt), würde dabei ein Fünftel der deutschen Zementproduktion als Nebenprodukt in der Schwefelsäurefabrikation anfallen. Nach dem Berichterstatter soll die Erzeugung von Kalkstein und Ton durch Gips und Ton keine wesentlichen Mehraufwendungen in der Zementfabrikation bedeuten. Deutschland würde bei allgemeiner Verarbeitung von Gips auf Schwefelsäure von der Einfuhr ausländischer Schwefelkiese frei. Da es ein ganz allgemeiner Grundsatz der Jgtag ist, die Rohstoffbasis Deutschlands zu verbreitern, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Erzeugung von Schwefelsäure aus Gips weitere Fortschritte macht. Die Anlage in Leverkusen läßt Großzügigkeit erkennen und hat sich im letzten Jahre bewährt.

Die Ausschaltung der Schwefelsäureanlagen auf Schwefelkies geht jedoch nicht so schnell vor sich. Es sind noch brauchbare Handöfen in Betrieb und die vorhandenen mechanischen Röstöfen investieren ein verhältnismäßig großes Kapital, das erst amortisiert werden muß. Bei notwendigen Neuanlagen wird aber das Gipsverfahren den Vorzug erhalten. Für die chemische Großindustrie ist dieses Verfahren deshalb von außerordentlichem Wert, weil es ermöglicht, die großen Rückstände der chemischen Fabriken an schwefelsaurem Kalk gewinnbringend aufzuarbeiten.

Auf dem Gebiete der Metallherstellung beschäftigt sich die Jgtag auch ziemlich stark. In einigen Betrieben werden die anfallenden Abbrände des Schwefelkies auf Kupfer weiterverarbeitet; der eisenhaltige Rückstand wird an Eisenhütten abgegeben. Zur einseitigen Verwertung der Abbrände betreibt die Jgtag die Kupferhütte Duisburg, an die die verkehrstechnisch gut gelegenen Betriebe ihre Abbrände abliefern. Sie werden dort auf Kupfer und in zwei eigenen Hochöfen auf Eisen weiterverarbeitet.

Eine besondere Bedeutung hat das Aluminium für die Jgtag erlangt. Das Kraftwerk Griesheim-Elektron in Bitterfeld stellt neben Aluminium auch andere Leichtmetalle her. Die Leichtmetalle finden immer weitere Anwendung. Aluminium ersetzt zum großen Teil Kupfer als elektrisches Leitungsmittel. Auch das Eisen wird teilweise schon durch Aluminium verdrängt. Aluminiumlegierungen lassen weitest Anwendung des Aluminiums als Ersatz sehr vieler anderer Metalle zu.

Bisher wurde Aluminium ausschließlich aus Bauxit gewonnen. Die deutschen Bauxitlager sind wenig umfangreich, der Bauxit ist auch minderwertig, so daß die Aluminiumindustrie auf Einfuhr ausländischer Bauxite angewiesen ist. Während der Kriegszeit wurde notgedrungen deutscher Ton auf Aluminium verarbeitet. Die Herstellungskosten waren abnorm hoch, so daß Aluminium aus deutschem Ton hergestellt, nicht konkurrenzfähig ist. Das Bestreben der Jgtag geht dahin, bei der Aluminiumproduktion von ausländischen Bauxiten frei zu werden. In Fachkreisen neigt man der Ansicht zu, daß die diesbezüglichen Versuche soweit gediehen sind, daß in absehbarer Zeit die deutsche Aluminium-Industrie auf deutschem Ton gestellt werden kann.

Auch Korund wird in großem Ausmaß von der Jgtag hergestellt. Rohprodukt ist wieder ausländischer Bauxit. Die Herstellung im elektrolytischen Verfahren läßt aber zu, daß künstlicher Korund in den verschiedensten Härten hergestellt werden kann. Dadurch ist er dem natürlichen Korund überlegen und die deutsche Schmirgel-Industrie wird mehr und mehr mit künstlichem Korund versorgt, während die Verarbeitung des natürlichen Schmirgels immer mehr nachläßt.

Aus Bauxit werden in der Jgtag auch künstliche Edelsteine hergestellt. Die künstlichen Edelsteine sind in

der chemischen Zusammenfassung und Struktur den natürlichen gleich. Es zeugt aber von einer eigenartigen Entwicklung des menschlichen Geschmacks, daß natürliche Edelsteine bevorzugt werden. Künstliche und natürliche Edelsteine sind daran zu unterscheiden, daß künstliche ein einheitliches (homogenes) Gefüge aufweisen, während natürliche Edelsteine von kleinen Bläschen durchsetzt sind. Diese Bläschen galten früher als Schönheitsfehler. Jetzt sind sie Prüfstein zwischen natürlichen und künstlichen. Will die chemische Industrie die künstlichen Edelsteine den natürlichen ebenbürtig gestalten, muß sie ein Verfahren finden, daß beim Schmelzfluß im Innern der Steine Bläschen entstehen. Hier muß also eine Verschlechterung des Produkts angestrebt werden, um den natürlichen Steinen nahe zu kommen. Immerhin haben die künstlichen Edelsteine ihren Weg ins Publikum gefunden.

Für die Papier-Industrie kommt die Jgtag auch schon als Konkurrent in Betracht. Es werden Metallfolien und Metallpapiere nach einem geschützten Verfahren hergestellt. In neuester Zeit ist die Produktion von Cellophan aufgenommen worden. Cellophan ist ein durchsichtiges oder durchscheinendes

schwindender Faktor, denn die Entwicklung und Ausdehnung der Jgtag geht sehr schnell über Rheinisch hinüber. Überdies ist die Jgtag bereits mit großen Interessen am Rheinisch befestigt.

Der Anilintrust hat durch seine Massenproduktion in ganz kurzer Zeit bisher gut fundierte Industriegruppen der chemischen Industrie zugrunde gerichtet oder in Frage gestellt. Seine Produkte treten dem deutschen Staatsbürger als Konsument auf Schritt und Tritt entgegen. Die Errichtung des häuslichen Heimes, Wohnungseinrichtung, Bekleidung Arbeitsutensilien wie Papier und Schreibmaterial, Verkehrsmittel und Unterhaltungsstätten sind ohne Anteil des Anilintrusts kaum noch denkbar. So ist die Gesellschaft zu einem wirtschaftlichen und politischen Faktor geworden, an dem die Gesamtheit interessiert ist. Wenn es heute dem Anilintrust gefällt über seine Geschäftsgebarung der Öffentlichkeit keine Rechenschaft zu geben und über die Ausdehnung seines Wirkungskreises einen durchsichtigen Schleier zu breiten, ist es an der Zeit, von Gesetzeswegen hier eine Änderung herbeizuführen. Die Jgtag bestimmt heute über das Wohl und Wehe von einigen hunderttausend Menschen, die als Lohnarbeiter und Angestellte mit ihren Familien von ihr abhängig sind. Als Verbraucher zahlt ihr die Gesamtbevölkerung einen Tribut. Die Erfindungen und die Entwicklung der Gesamtbetriebe sind nicht das Werk der zufällig leitenden Personen, sondern Kollektivarbeit aller Beteiligten, die sich auf Generationen verteilt. Deshalb muß die Geschäftsgebarung demokratisiert, besser noch sozialisiert werden, andernfalls wird sie gemeingefährlich.

Keine Kalipreiserhöhung.

In der Nr. 35 des „Proletariers“ vom 28. August d. J. haben wir bereits darauf hingewiesen, daß der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums in der Sitzung des Reichskalibrats am 11. August gegen die beschlossene Preiserhöhung Einspruch erhoben hat. Diesen Einspruch hat der Reichswirtschaftsminister aufrecht erhalten. Damit ist die beschlossene Kalipreiserhöhung rechtsunwirksam. Die Kalipreise bleiben also wie bisher und werden nicht erhöht.

Der Reichswirtschaftsminister hat die Preiserhöhung beanstandet, weil auf Grund von Berechnungen nach sämtlichen Abschreibungen, Quotenentschädigungen, Zinsen für die Dawesobligation sowie Zinsen für die englische Anleihe, der Industrie immer noch einen Reingewinn von 0,97 Mk. für jeden Doppelzentner Reinkali verbleiben. Bei einem Absatz von 10 Millionen Doppelzentner Reinkali beträgt der Reingewinn noch rund 10 Millionen Mark. Aus diesem Grunde konnten auch die freigewerkschaftlichen Arbeitnehmervertreter des Reichskalibrats nicht für die Preiserhöhung stimmen.

Zur Abstimmung wollen wir noch richtigstellend bemerken, daß sich die beiden christlichen Vertreter, der Vertreter des Gewerkschaftsvereins S.-W. sowie der Genosse Sachse als Direktor des Kalipublikats der Stimme enthalten haben.

Papier-Industrie

Ein unverständliches Gewerbegerichtsurteil.

Die Tapetenfabrik G. L. Peine in Hildesheim gehört zu jenen Unternehmen der Tapeten-Industrie, die sich weigern, allgemeinerbindlich erklärte Tarifverträge anzuerkennen, und die noch heute den alten historischen Unternehmerstandpunkt des „Herrn im Hause“ vertreten, wonach Tarifverträge ein Übel für die Industrie darstellen. Infolgedessen regelt die Firma Peine die Löhne ihrer Lohnsklaven nach eigenem Ermessen.

Für die Tapeten-Industrie Deutschlands besteht seit 1919 ein Reichslohnvertrag und ein Reichstarifvertrag (Manteltarif), die den Zeitverhältnissen entsprechend jeweils abgeändert wurden. Die letzten Tarifverträge wurden durch Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 19. März 1926 für allgemeinerbindlich erklärt und haben damit für die deutsche Tapeten-Industrie Rechtskraft erlangt.

Da die Allgemeinverbindlichkeit auch für die Tapetenfabrik G. L. Peine in Hildesheim gilt, mochten einige Kollegen dieses Betriebes ihre rückständigen Lohnansprüche vor dem Gewerbegericht in Hildesheim geltend machen.

Das Gewerbegericht in Hildesheim kam zum nachstehenden, jedem Rechtsempfinden und jeder Logik hohnsprechenden Urteil:

Abstrakt. Urteils-Formel. (S. II 54 und 38.) Nr. 47/1926. Verkündet am 23. Juli 1926. gez. Sumner, Gerichtsschreiber. Im Namen des Volkes!

In Sachen der Arbeiter Karl Henze, Fritz Behrens, Gustav Lampe, Wilhelm Müller, Jos. Polzin in Hildesheim, Kläger,

vertreten durch die Gewerkschaftssekretäre Hillebrandt und Kohlsch, gegen die Tapetenfabrik G. L. Peine, Beklagte,

vertreten durch den Syndikus des Industriellen Arbeitgeberverbandes, Dr. Wanders, in Hildesheim, hat das Gewerbegericht zu Hildesheim in der öffentlichen Sitzung vom 23. Juli 1926, an welcher teilgenommen haben:

- 1. als Vorsitzender: Senator Post, 2. als beiführende Richter: a) aus dem Kreise der Arbeitgeber: Gauwirt Schröder; b) aus dem Kreise der Arbeitnehmer: Schuhmacher Matzger

für Recht erkannt: Die Klage wird auf Kosten der Kläger abgewiesen.

Die Unorganisierten.

Wer ist am neugierigsten, wenn neue Löhne oder neue Tarifabschlüsse von der Organisation errungen werden? Diejenigen, die den Verband nicht brauchen.

Wer benimmt sich am schafelsten, um etwas zu erfahren, worauf er keinen Anspruch hat? Die Unorganisierten, die mit List die Ergebnisse von Verhandlungen herausbringen wollen.

Wer bestellt am unwürdigsten, wenn ihm gekündigt wird oder sonst etwas zustoßt? Diejenigen, die vorher den Verband nicht brauchen, dann aber zur Geschäftsstelle gelaufen kommen und verlangen, daß die Organisation ihnen helfen soll.

Wer hilft den Arbeitgebern im Kampf gegen die Arbeitnehmer und deren berechnete Interessen? Die Unorganisierten, weil sie die Kampffront der Arbeitnehmer schwächen und nichts dazu beitragen wollen, wo es gilt, Opfer an Zeit und Geld durch Mitarbeit und Beitragszahlung zu bringen.

aus Cellulose in verschiedenen Stärken hergestelltes Packmaterial. Es wird in den verschiedensten Farben hergestellt und dient zum Verpacken von Nahrungs- und Genussmitteln. Es kommt als Ersatz für Gelantine- und Paraffinpapier in Betracht. Die Jgtag beschränkt sich aber nicht auf die Herstellung dieses Cellophans, macht es vielmehr versandfertig, indem es auf brauchbare Größen geschnitten und bedruckt und zu fertigen Tüten und Beuteln zum Verpacken von Zuckerwaren, Keksen, Zigaretten usw. verarbeitet wird.

Die Darstellung gibt ein Bild der wirtschaftlichen Bedeutung des Anilintrusts. Die angeführten Produkte lassen zwar die Produktionsausdehnung der Jgtag erkennen, ohne alle Einzelheiten der Gesamtproduktion aufzuzählen. Jede Produktion zerfällt in Teilgruppen, die nicht genannte Produkte umfassen, und häufig ihre nahen Beziehungen zum Hauptprodukt nicht erkennen lassen. Wahrscheinlich sind die Zwischenprodukte der Jgtag von ebenso großer Bedeutung, wie die aufgezählten Fertigwaren. Wir haben schon angedeutet, daß auf der Suche nach Kontaktpunkten die Gesellschaft über einen Reichtum verfügt, der niemanden bekannt wird. Im chemischen Prozess werden Abstumpungs- und Reduktionsmittel benötigt, die in großer Zahl Geheimmittel darstellen. Absorbationskohlen usw., auf die sich erst chemische Vorgänge aufbauen, sind für die verschiedensten Zwecke im Gebrauch. Erst dadurch ist die bereits erreichte Massenproduktion möglich geworden.

Die Jgtag gibt selbst als Ziel ihrer Bestrebungen die Erweiterung der einheimischen Rohstoffbasis, billige Massenproduktion, verbilligte Versorgung großer deutscher Konsumentenkreise und Exportfähigkeit durch billige Massenfabrikation an. Dieses Ziel ist zum großen Teil erreicht. Daß dabei der Profit der Gesellschaft nicht zu kurz gekommen ist, ergibt sich aus dem letzten Geschäftsabschluß. Erreicht konnte dieses Ziel nur werden, indem neben der geschäftlichen und wissenschaftlichen Erfahrung der Gesellschaft ein ungeheures Kapital, das sich auf 800 Millionen Mark beziffert, zur Verfügung stand. Die Gesellschaft steht im Begriff, eine Erhöhung des Aktienkapitals von 645 auf 800 Millionen Mark vorzunehmen, so daß das Gesamtvermögen einschließlich der Reserven auf eine Milliarde Mark anwächst. Mit dieser ungeheuren Kapitalmacht ist ganz selbstverständlich ein nicht zu unterschätzender Einfluß auch auf die politischen Verhältnisse Deutschlands verbunden. Ohne direkte oder indirekte Einwirkung des Anilintrusts kann heute in Deutschland kein Gesetz gemacht werden. Die Jgtag ist heute als zweitgrößter deutscher Trust anzusprechen, sie steht direkt hinter Rheinisch. Die scheinbare Größe des „Rheinischs“ ist aber ein

Tatbestand.

Die Kläger sind in dem Betriebe der Beklagten als Arbeiter tätig. In der Zeit vom 1. März 1926 bis 14. Mai 1926 haben erhalten der Kläger Henze für 490 Stunden 411,90 Mk., Behrens für 490 1/2 Stunden 440,47 Mk., Campe für 484 1/2 Stunden 407,79 Mk., Müller für 491 1/2 Stunden 445,43 Mk., Polzin für 506 Stunden 410,46 Mk. Dieser Lohn setzte sich zusammen aus einem in vierwöchentlichen Raten gezahlten Stundenlohn und einer in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlten sogenannten 'Prämie'.

Durch Erlass des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 19. März 1926 IV 798/276 ist ein zwischen dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands andererseits gefällter, von beiden Seiten angenommener Schlichtspruch, der sogen. Api-Tarif, für allgemeinverbindlich erklärt und der Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit auf den 1. März 1926 festgesetzt.

Unbestrittenermaßen übersteigen die in diesem Abkommen festgesetzten Stundenlöhne die von der Beklagten gezahlten Stundenlöhne, und zwar bei Kläger Henze um 34,25 Mk., bei Behrens um 16,76 Mk., bei Campe um 35,74 Mk., bei Müller um 16,82 Mk., und bei Polzin um 24,75 Mk., während sämtliche Kläger an Stundenlohn zusätzlich Prämie mehr erhalten haben, als sie nach dem Api-Tarife zu beanspruchen haben würden.

Kläger verlangen nun den Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Stundenlohn und den Stundenlöhnen des Api-Tarifes. Sie beantragen:

- Beklagte zu verurteilen, an Kläger Henze . . . 34,25 Mk. Kläger Behrens . . . 16,76 Mk. Kläger Campe . . . 35,74 Mk. Kläger Müller . . . 16,82 Mk. Kläger Polzin . . . 24,75 Mk. zu zahlen.

Zur rechtl. Begründung des Anspruchs fragen Sie den Inhalt des unantasteten, am 11. 6. 1926 eingegangenen und des Schriftsatzes vom 29. Juni 1926 vor.

Beklagte beantragt: Klage abzuweisen. Sie führt aus:

- 1. Der Api-Tarif habe keine überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen erlangt; die Allgemeinverbindlichkeitserklärung sei deshalb zu Unrecht erfolgt.
- 2. § 29 der Arbeitsordnung stehe der Klageforderung entgegen.
- 3. Die Kläger hätten in der Zeit mehr an Lohn erhalten, als sie nach dem Api-Tarife zu verlangen hätten. Im einzelnen ist das Vorbringen in den Schriftsätzen vom 8. und 24. Juni und 14. Juli 1926 enthalten.

Kläger treten diesem Vorbringen entgegen. Gemäß dem Beweisbeschluss vom 25. Juni 1926 ist Beweis erhoben. Das Ergebnis der Beweisaufnahme befindet sich im Protokoll vom 23. Juli 1926 und ist zum Gegenstande der mündlichen Verhandlung gemacht. Auf die angezogenen Aktenstücke wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Tarifvertragsordnung ist der sog. Api-Tarif auch für das Arbeitsverhältnis der Parteien bindend. Ob der Api-Tarif für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Papierindustrie überwiegende Bedeutung hat, kann dahingestellt bleiben. Diese Voraussetzung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung wird von der für die Verbindlichkeitsklärung zuständigen Verwaltungsbehörde geprüft; für das Gericht ist lediglich der rechtsgerichtete Staatsakt der Verbindlichkeitsklärung maßgebend, ohne daß es berechtigt wäre, deren Zustandekommen nachzuprüfen.

Können sonach die Kläger mindestens die Löhne des Api-Tarifes verlangen, so waren sie jedoch mit der Klage abzuweisen, da sie für die hier fragliche Zeit mehr Lohn erhalten haben, als sie nach dem Api-Tarife zu erhalten haben würden. Nach der Aussage des Zeugen Kühnhardt steht fest, daß der Lohn im Betriebe der Beklagten nicht ausschließlich nach der Zeit berechnet wurde, daß vielmehr ein kompliziertes Lohnsystem bestand, bei dem außer der aufgewandten Zeit die Leistung (Zahl der Rollen), Qualität der Arbeit (Zahl der verarbeiteten Farben, Muster) und die Sparsamkeit mit dem Arbeitsmaterial (Abfälle) in Zuschlägen bzw. Abschlägen zum festgesetzten Stundenlohn Berücksichtigung fanden. Der Arbeitslohn ist hier die Gesamtheit dieser Beträge; es kann nicht als zulässig angesehen werden, ein Element dieser Lohnberechnung, nämlich den Stundenlohn, herauszunehmen und durch die mit derselben Bezeichnung belegten Häften eines anderen Lohnabkommens zu ersetzen, obwohl dieses Lohnabkommen nur den Stundenlohn vorsieht, dieser in ihm also offenbar eine ganz andere Bedeutung hat, als in dem von der Beklagten angewandten Lohnsysteme.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

J. W. gez. Poff, Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts; gez. Jörn, Obersek.

Dieses Urteil ist ein Fehlurteil schlimmster Art. In der Feststellung des Tatbestandes erkennt das Gewerbegericht Hildesheim an, daß unbefristetermäßig die in diesem Abkommen (allgemeinverbindlich erklärter Reichslohntarif) festgesetzten Stundenlöhne die von der Beklagten gezahlten Stundenlöhne übersteigen.

Ungeachtet dieser für jedes Tarifverhältnis wichtigen und in diesem Falle unantastbaren Feststellungen kommt das Gewerbegericht Hildesheim trotz alledem in seinen Entscheidungsgründen zu dem subsumptiven Urteil, daß die Kläger mindestens die Löhne des Api-Tarifes verlangen können.

Logisch können aber die weiteren Schlussfolgerungen des Gewerbegerichtes nicht mehr bezeichnet werden, wenn es in seinen Entscheidungsgründen weiterhin erklärt: jedoch waren sie (die Kläger) mit der Klage abzuweisen, da sie für die fragliche Zeit mehr Lohn erhalten haben, als sie nach dem Api-Tarife zu erhalten haben würden.

Woher nimmt das Gewerbegericht in Hildesheim das Recht, die von der Firma gezahlten Produktions- oder Antriebs-Prämien der Arbeiterschaft als festen Lohn in Anrechnung zu bringen?

Das Gewerbegericht in Hildesheim erkennt in seinen Entscheidungsgründen die Rechtmäßigkeit der Allgemeinverbindlichkeit der Api-Tarife und damit deren Gültigkeit für die Papierfabrik G. L. Peine an. Infolgedessen mußte es seiner Beurteilung den Reichslohntarifvertrag für die Papier-Industrie vom 12. Oktober 1922 zugrunde legen. Dieser Reichslohntarifvertrag bestimmt in seinem Artikel III, Arbeitslohn, Absatz 4, ausdrücklich: Die Löhne werden nach Stunden berechnet und bezahlt. Wo bisher Wochenlöhne bezahlt worden sind, werden sie weiter bezahlt und müssen mindestens so hoch sein wie die vereinbarten Stundenlöhne mal 48.

Im Absatz 8 dieses Artikels heißt es weiter: Die Bezahlung der Tariflöhne gibt dem Arbeitgeber Anspruch auf normale Arbeitsleistung.

Und Absatz 12 dieses Artikels erklärt: Prämien können unabhängig von den Mindestlöhnen bestehen bleiben.

Diese Tarifbestimmungen besagen klar und deutlich, daß es sich um Mindestlöhne handelt, die mit den Prämien nicht vermindert werden dürfen.

Wie kommt das Gewerbegericht Hildesheim dazu, entgegen diesen klaren Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages die von der Firma Peine gezahlten Stundenlöhne und Prämien in einen Topf zu werfen und in seinen Entscheidungsgründen zu erklären, daß die Klage abgewiesen werde mußte, weil die Arbeiter in der fraglichen Zeit mehr Lohn erhalten haben, als sie nach dem Api-Tarife zu erhalten hätten?

Zu einer willkürlichen Lohnkombination hatte das Gewerbegericht Hildesheim kein Recht. Nach dem klaren Wortlaut des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages hatte das Gewerbegericht nicht nur die Pflicht, festzustellen, daß die Firma G. L. Peine zu niedrige Löhne bezahlt und daß die in dem Abkommen (Reichslohntarif) festgesetzten Stundenlöhne unbefristetermäßig die Stundenlöhne der Beklagten übersteigen, sondern es hatte auch die Pflicht, in logischer Konsequenz seiner Feststellung die Firma Peine zur Zahlung der Tarifstundenlöhne zu verurteilen. Das Gewerbegericht war nicht befugt, dem Reichslohntarifvertrag für die Tapeten-Industrie eine von den vertragschließenden Parteien nicht gewollte Auslegung zu geben und willkürlich die Prämien als Lohn zu definieren. War sich das Gewerbegericht Hildesheim trotz der klaren Bestimmungen des Reichslohntarifvertrages doch noch im unklaren, so hatte es als unparteiliches Richterkollegium die Pflicht, die Verhandlungen zu vertragen und entweder ein Gutachten der Tarifparteien über die Auslegung der Stundenlohn- und Prämienberechnung einzufordern, oder die Tarifparteien zur Verhandlung zu laden oder sie eidesstattlich vernehmen zu lassen.

Alle diese für ein unparteiisches Richterkollegium selbstverständlichen Maßnahmen hat das Gewerbegericht Hildesheim unterlassen und einfach in Verkennung des Tarifwesens und des Tarifvertrages für die deutsche Tapeten-Industrie den Tarifbruch der Firma G. L. Peine in Hildesheim sanktioniert.

Wir bedauern außerordentlich, daß das Urteil des Gewerbegerichts in Hildesheim nicht berufungsfähig ist, sonst würden wir ihm — und dessen sind wir gewiß — durch ein ordentliches Gericht beistimmen lassen, daß in diesem Falle das Recht auf der Seite der Arbeiter und nicht auf der der Firma G. L. Peine lag.

Sobald sich die Möglichkeit bietet, werden wir dem Gewerbegericht in Hildesheim die Möglichkeit geben, seine Tarifweise auszuprobieren an Streitfällen, in denen Arbeiter der Firma G. L. Peine trotz Prämien den Reichslohntarif nicht erreicht haben. Wir sind neugierig, wie Urteil und Begründung dann ausfallen werden.

G. Stähler.

Papierarbeiterausstand in Norwegen.

Nach der 'Papierzeitung' befinden sich seit dem 14. August d. J. in Norwegen 12 700 Arbeiter der Papier- und Papierstoff-Industrie im Ausstande. Vom Ausstande nicht betroffen sind nur einige kommunale Holzschleifereien, einzelne Zellstoff-Fabriken und die Star Paper Mill in Drammen.

Der norwegische Transportarbeiterverband hat sich mit den Streikenden solidarisch erklärt und seine Mitglieder aufgefordert, das Lösen und Laden aller Sendungen für die Papiererzeugungsinindustrie abzulehnen.

Ursache zu dem Ausstande sind die Forderungen der Unternehmer, auf einen sofortigen Lohnabbau von 27 Prozent, während die Arbeiterorganisation nur 17 Prozent Lohnabbau zugestehen wollte.

Seit 15 Jahren ist dieses der zweite Arbeiterausstand in der norwegischen Papierindustrie.

Angeblieh regnet der Vorstand unserer norwegischen Bruderorganisation mit einer Streikdauer bis zu drei Monaten.

Die norwegische Papiererzeugungsinindustrie regnet infolge des Ausstandes mit einer Befestigung der Preise auf dem Weltmarkte für die Papierarten, mit denen Norwegen die Weltmarktpreise beeinflusst.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei längerer Streikdauer die norwegische Papiererzeugungsinindustrie in den sogenannten deutschen Fachzeitschriften der Unternehmer Arbeitswillige sucht. Wir bitten deshalb alle Kolleginnen und Kollegen — insbesondere aber die Facharbeiterschaft — alle Stellenangebote nach Skandinavien abzulehnen, zumindestens aber vor Stellungnahme erst bei uns anzufragen, damit wir bei den skandinavischen Bruderorganisationen Erklärungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer in den Fabriken einziehen können.

Deshalb Kolleginnen und Kollegen, abt Solidarität, werdet nicht zu Streikbrechern an Euren kämpfenden skandinavischen Klassengenossen!

G. Stähler.

Frauenfragen.

Die Frau im Erwerbsleben.

Die Tatsache, daß die Frau in ständig zunehmendem Maße als Arbeiterin erscheint, veranlaßt uns, zu dem Problem Die Frau im Erwerbsleben" besonders Stellung zu nehmen. Wir finden die tätige Frau zu einem großen Teil in demselben Betrieb, bei derselben Arbeit wie der Mann. Sie ist also vor die gleichen Schwierigkeiten gestellt wie dieser, nimmt aber bei weitem nicht an den Sorgen, die sie als Schicksalsgenossin mit ihm verbindet, teil. Es ist gerade das Frauenproblem zu dem wichtigsten Problem innerhalb der Arbeiterbewegung geworden, denn die gewerkschaftliche und auch politische Aktivität der Frau ist äußerst verhängnisvoll für den Aufstieg der Gesamtarbeiterschaft.

Ein kurzer Rückblick auf den Ursprung der Frauenerwerbsarbeit zeigt uns, daß mit der fortschreitenden Technik das Schicksal der Frau als Lohnarbeiterin bezeugt ist. Der Großhaushalt, welcher mit der maschinellen Entwicklung zerstückelt wurde, legte die Frau an die freie, sämtliche Bedarfsartikel, bisher im Haushalt selbst angefertigt, werden nun viel rationeller hergestellt, so daß sich eine Eigenproduktion im Haushalt nicht mehr halten konnte. Die freigesetzten Frauenkräfte strömten in die Fabriken. Die Muskelkräfte der Frau genügen zur Bedienung der Maschinen, und so wurde sie zur Sklavin des Kapitals. Unbekümmert um ihre Gesundheit, ihr wichtigstes Lebensgut, verkaufte sie ihre Arbeitskraft für einen Lohn, der in keinem richtigen Verhältnis zu ihrer Arbeitsleistung bzw. zur Wiederbeschaffung der verbrauchten Kräfte stand. Schlechte Arbeitsbedingungen, gänzlich unbeschränkte Arbeitszeit mußte die Arbeiterin erdulden. Sie ergab sich willig in ihr Schicksal und wurde somit das Ausbeutungsobjekt des profitgierigen Unternehmers. Oder war es nicht Arsenik, wenn die Frau 14 bis 16 Stunden als Fabrikarbeiterin ihres Daseins fronen mußte, ohne eine auch nur einigermaßen angemessene Entlohnung? — Wir fragen uns nun: Wie ist es heute? Haben sich diese Zustände gebessert? Diese Frage läßt sich nicht schlechthin mit einem Ja oder Nein beantworten.

In den Betrieben, wo sich der Gewerkschaftsgedanke durchzusetzen hat, wo sich die zwei Mächtegruppen: Arbeitgeber und Arbeiter gegenüber stehen, haben wir fast allgemein geordnete Verhältnisse. Ein Arbeitsvertrag, abgeschlossen von den beiderseitigen Organisationen, regelt hier die Lohn- und Arbeitsbedin-

gungen. Der Unternehmer kann nicht mehr willkürlich die Löhne festsetzen, die Arbeitszeit bestimmen für die einzelnen Beschäftigten, sondern er ist gebunden an die tariflichen Abmachungen. — Wesentliche Verbesserungen haben die hygienischen Einrichtungen erfahren. In Betrieben, wo die Organisation sehr gut ist, sind diese sogar musterhaft. — Wie steht es auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes aus? Wir haben außer den allgemeinen Schutzbestimmungen für die Gesamtarbeiterschaft, besondere Schutzbestimmungen für die Frau. Diese liegen in erster Linie auf dem Gebiete der Mutter- und Kinderschutz. Es braucht die Frau, die werdende Mutter, nicht mehr die früherer Sorge zu haben um den Bestand ihrer Gesundheit, eine Umstellung von einem Arbeitsjahr an den anderen ist durchaus möglich. Die Betriebsverwaltung hat dafür zu sorgen. Deshalb ist es ganz besonders erforderlich, daß in Betrieben mit weiblicher Belegschaft diese auch im Betriebsrat vertreten ist.

Anderer steht es in Betrieben aus, wo die Gewerkschaften gar keinen Einfluß auf den Unternehmer haben. Dafür ein Beispiel: Ein Betrieb (die Firma Pöschel Nachfolger, Frankfurt a. M., Lederfabrik) beschäftigt nur unorganisierte Arbeiterinnen. Sie kommt eine Arbeitsstätte in Frage, in welcher es weder Ankleideraum noch Speiseraum gibt; alles dies, ja sogar Toilette und Kochgelegenheit, sind im Arbeitsraum enthalten. Die Zustände sind unbeschreiblich, fast nicht mehr zu sehen an den Anfang der kapitalistischen Wirtschaft zurückverlegt, wo es noch keine klassenbewußten Proletarier gab. Der Unternehmer stellt die Leute nach Willkür ein und zahlt Löhne, wie es ihm beliebt. 10 bis 12 Mk. sind Durchschnittslöhne, und zwar für Arbeiterinnen bis zu 27 Jahren. In letzter Zeit wird bis zu 14 Stunden täglich gearbeitet, Lohn bei 72 Stunden pro Woche 15 Mk. Eine Arbeiterin erlebte bei der Empfangnahme des Lohnes einen fieslichen Zusammenbruch, — ein Raum, sie kurze Zeit darin unterzubringen, ist nicht vorhanden, und so brachte man sie in äußerst schmutzigen Kabinen nach dem Krankenhaus. Sie sagte aus: Die Demütigung, die ich in dem Augenblick der Inempfangnahme des Lohnes erlebte, konnte ich nicht ertragen! (Es handelt sich hier um eine Arbeiterin (28 Jahre alt), die längere Zeit erwerbslos war und nun angefordert im Abkond arbeitete, um — etwas zu verdienen). — Schutzvorrichtungen sind überhaupt nicht vorhanden. Eine Arbeiterin, die mit ihren Kleidern in eine Welle der Maschine kam, mußte sich fügen lassen, die habe geschlafen. — Hier haben wir einen Betrieb, wo das Ausbeutungs-system noch in krasser Form herrscht. Nur das Erwachen der dort arbeitenden Kolleginnen kann hier Abhilfe schaffen. Für sie gibt es nur eine Parole: 'Einem in die Gewerkschaften, damit diese die Möglichkeit haben, ihren Einfluß geltend zu machen im Interesse der Kolleginnen.

Ist es nun aber schon damit getan, nur Mitglied der Gewerkschaft zu sein? Wächst nicht aus der Mitgliedschaft auch die Pflicht zur Mitarbeit und zur Mitverantwortung? Letzteres trifft wohl zu; denn schon die Tatsache, daß die Frau, das Mädchen unheimlich in die Fron der Industriebetrieb hineingezogen wird, legt ihr die Pflicht auf, mitzumachen an einer Besserstellung ihres Daseins. Sie muß sich, genau wie der Mann, mit dem sie schicksalhaft verbunden ist, mit allen wichtigen Fragen, wie: Betriebsräte, Tarifrecht, Gewerkschaftsbewegung, Sozialversicherung usw., vertraut machen, denn es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter. Um dies zu erreichen, muß die Frau, die Kollegin, die ihr mühselig in den Schoß gefallen Rechte selbst halten und mit ausbauen helfen. — Noch sind wir längst nicht am Ziel.

Anna Kabe, Frankfurt a. M.

Der Frauenüberschuß

Ist in der deutschen Bevölkerung nach der Volkszählung des vorigen Jahres um das Dreifache gegen die Vorkriegszeit gestiegen. Vor allem trifft dieser Frauenüberschuß genau wie in der Vorkriegszeit, in den Großstädten in die Erscheinung, doch ist er durch den Krieg mit seinen Verlusten an Männern auch in den übrigen Städten, in denen er vor dem Kriege fast verschwinden war, jetzt ganz gewaltig angewachsen. Nach der letzten Zählung kommen auf 1 000 männliche Personen an weiblichen in den Landgemeinden 1 089, in den Land-, Kreis- und Mittelstädten 1 082 und in den Großstädten 1 116.

Literarisches.

England als Kolonialmacht. Es ist von höchsten Interesse, den Werdegang der größten heutigen Kolonialmacht bis in die ersten Anfänge zurückzuführen. Nach den Entdeckungsfahrten von Kolumbus ruhten Portugal und Spanien die Reichtümer der neugefundenen Länder gesichert und energisch zur Festigung ihrer Weltmachtposition. Englands Weg wurde erst 1588 nach Vernichtung der spanischen Armada frei. Unter der Regierung der Königin Elisabeth dehnte es seine Seegeltung bis nach Amerika aus; Sir Walter Raleigh entsandte zwei Schiffe, die im heutigen Nordkarolina landeten und so glühende Schilderungen von den Schönbildern des Landes nach der Heimat brachten, daß die Königin das neu entdeckte Land zum Lob ihrer vielgeprüften Jungfräulichkeit 'Virginia' nannte. — Unter den Männern, die ihre Lebensaufgabe in der nun folgenden Kolonisation Virginias fanden, nimmt Kapitän John Smith eine besondere Stellung ein. Sein jezt in der bekannten Brockhausausgabe 'Alle Reisen und Abenteuer' (Band Nr. 15) von Dr. H. O. Bonte herausgegebener Bericht 'Unter den Indianern Virginias' (Halblein 2,80 Mk., Leinen 3,50 Mk.) gibt einen hochinteressanten Einblick in das Werden und die ersten Schicksale der jungen Kolonie. Er schildert uns sein Leben von der Kindheit an, die ersten Abenteuer und seine Erlebnisse im Türkenkrieg, an dessen Schluß wir ihn als Sklaven der Krim-Tartaren finden. Glücklich entflieht er, und bald sehen wir ihn von England an der Spitze von drei Schiffen nach der neuen Kolonie aufbrechen. Dem neuen Band ist eine Reihe zeitgenössischer Skizzen und eine überschlägliche Karte beigegeben.

Jack London. Die Werke dieses amerikanischen Dichters, der Fabrikarbeiter, Fischer, Aufernter, Matrose, Landstreicher, Hoiwegger und Farmer war, sind in den Vereinigten Staaten und anderen Kulturländern in riesenhafte Auflagen verbreitet — nur in Deutschland kennt man sie noch viel zu wenig. Auch in der Arbeiterklasse ist Jack London vielfach noch ein Unbekannter. Jack London, zeichnet in seinen Schriften soziale Bilder von packender Anschaulichkeit. Er ist kein 'Lendenbäcker' im hergebrachten Sinne, sondern ein Künstler, der seine Schilderungen mit naturhafter Wucht aus den reichen Erfahrungen seines eigenen Lebens bildete. Bisher waren seine Werke für manchen Proletarier unerschwinglich. Nun aber hat es die Büchergilde Gutenberg übernommen, Jack London in einer billigen Volksausgabe den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Ende September erscheint als erstes Buch eine Sammlung abenteuerlicher Südseenovellen unter dem Titel 'Ein Sohn der Sonne', etwa 300 Seiten stark, in der bei der Büchergilde üblichen guten Ausstattung, in Leinen gebunden. Weitere Bände erscheinen in rascher Folge. Der Preis des einzelnen Bandes beträgt 3 Mk. (das sind drei Monatsbeiträge der Gilde). Wer sich für Jack London interessiert, fordere kostenlos Prospekt von den Vertrauensleuten oder direkt von der Geschäftsstelle der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibrundstraße 5.

Rechtshilfe für den Alltag, von Dr. jur. Hans Bessel und Studentin Else Sander. Preis 1 Mk. Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin S 14, Inselstraße 6. Das vorzüglich zusammengestellte 74 Seiten umfassende Werchen gibt allgemeine Ratshilfe für Vornahme von Rechtsgeschäften, behandelt den Kauf, den Werkvertrag, den Arbeitsvertrag, das Nachbarrrecht, das Recht zwischen Mann und Frau, Standesamt, Eltern und Kinder, uneheliches Kind, Schulrecht, Vormundschaft, Testament, Armenrecht und eine Fülle anderer Rechtsfragen des täglichen Lebens. Das Werchen kann jedem empfohlen werden. Der Verlag des DGB liefert bei Mehrbezug zu folgenden Bedingungen: bei 10 Stück für 95 Pfennig, bei 20 Stück für 80 Pfennig, bei 50 Stück für 65 Pfennig.